



Landesinnovationskonzept Brandenburg 2006

Vorwort Minister Junghanns

Die Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg nimmt mit einer hohen Dichte an Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen, innovativen Unternehmen mit ausgewiesenen Branchenkompetenzen sowie mit einem breiten Spektrum technologischer Anwendungen einen festen Platz in der deutschen Innovationslandschaft ein. Um diese Position weiter auszubauen, wollen wir in den kommenden Jahren weitere innovationspolitische Akzente innerhalb des Landes und in enger Zusammenarbeit mit Berlin setzen. Diese Aufgabe hat sich die Brandenburger Landesregierung für die laufende Legislaturperiode gesetzt. Aufbauend auf den bisherigen technologie- und innovationspolitischen Konzepten ist das vorliegende Landesinnovationskonzept 2006 erarbeitet worden – als eine wichtige Grundlage zum weiteren Ausbau der Wirtschaftsstruktur und der Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes.

Das Landesinnovationskonzept 2006 ist Bestandteil der Neuausrichtung der brandenburgischen Wirtschaftspolitik. Ein wesentlicher Baustein ist dabei die Weiterentwicklung von branchenbezogenen Partnerschaften sowie von Netzwerken zwischen Hochschulen, Forschung und Wirtschaft. Gezielt haben wir auch bestehende Instrumentarien auf den Prüfstand gestellt, in eine ganzheitliche Diskussion einbezogen und schließlich Leitlinien für das zukünftige Handeln festgelegt. An der Erarbeitung des Landesinnovationskonzeptes 2006 haben Experten aus Brandenburg und Berlin aktiv mitgewirkt. Ihnen möchte ich dafür an dieser Stelle ausdrücklich danken.

Das Landesinnovationskonzept befindet sich in einem dynamischen Prozess. Kommentare, Hinweise und neue Aspekte sind deshalb ausdrücklich erwünscht und helfen uns bei der künftigen Weiterentwicklung.

Ulrich Junghanns
Minister für Wirtschaft
des Landes Brandenburg

Landesinnovationskonzept Brandenburg 2006

Inhalt	Seite
I. Die wichtigsten Aussagen im Überblick: Strategische Leitlinien und Aktionsfelder	4
II. Die Aktionsfelder im Einzelnen	
1. Hauptstadtregion	7
2. Profilierung mit innovativen Branchen	14
3. Wettbewerbsfähige Unternehmensstrukturen	25
3.1 Innovative Unternehmensgründungen	26
3.2 Innovationsorientierte Ansiedlungsstrategie	35
4. Zukunftssichernde Rahmenbedingungen	41
4.1 Technologietransfer	41
4.2 Innovative Finanzierungsinstrumente	52
III. Umsetzung und Controlling	62

Bemerkung: Das Gender Mainstreaming Prinzip wurde berücksichtigt. Im folgenden Text werden die männliche und weibliche Form nicht durchgehend gesondert ausgeschrieben. Dies geschieht allein aus Vereinfachungsgründen.

I. Die wichtigsten Aussagen im Überblick: Strategische Leitlinien und Aktionsfelder

Wozu eine Landesinnovationsstrategie?

In einer Zeit rasanter wirtschaftlicher und struktureller Veränderungen sind Länder und Regionen aufgefordert, ihren Standort neu zu bestimmen und Vorstellungen für die zukünftige Entwicklung zu erarbeiten. Mit dem vorliegenden Konzept formuliert das Land Brandenburg seine Ziele für die weitere Bewältigung der innovationspolitischen Zukunftsaufgaben in einem mittelfristigen Zeitraum, d. h. für die nächsten drei bis fünf Jahre.

Das Innovationskonzept ist einerseits nach innen gerichtet und bildet den Rahmen für das zukünftige Handeln von Politik, Verwaltung, Wissenschaft und Unternehmen. Andererseits richtet sich das Konzept auch nach außen, indem es interessierten Unternehmern und Investoren die Stärken des Innovationsstandortes Brandenburg verdeutlicht. Gleichzeitig ist das Konzept ein wichtiger Baustein im begonnenen partnerschaftlichen, offenen und fortlaufenden Prozess der Kooperation zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg.

Da sich die Marktstrukturen und Rahmenbedingungen des Innovationsstandortes Berlin-Brandenburg in den vergangenen Jahren rapide verändert haben, bedurfte das aus dem Jahre 2000 stammende Innovationskonzept des Landes Brandenburg einer grundlegenden Überarbeitung.

Die hierzu neu entwickelten **strategischen Leitlinien** beziehen sich auf insgesamt **sechs konkrete Aktionsfelder** und bieten so alle Voraussetzungen für eine pragmatische Umsetzung. Damit werden die Chancen für die Position des Landes Brandenburg im Standortwettbewerb verbessert.

Bei der Formulierung der Leitlinien handelt es sich zunächst um grundsätzliche Zielsetzungen. In den Folgekapiteln des Landesinnovationskonzeptes wurden hieraus weiterführende Teilziele, Strategien und konkrete Maßnahmen für die einzelnen Aktionsfelder abgeleitet.

Die **sechs Aktionsfelder** auf einen Blick:

	zu finden in:
▪ Hauptstadtregion	Kapitel II.1
▪ Branchenkompetenzfelder	Kapitel II.2
▪ Innovationsorientierte Unternehmensgründungen	Kapitel II.3.1
▪ Innovationsorientierte Ansiedlungsstrategie	Kapitel II 3.2
▪ Technologietransfer	Kapitel II 4.1
▪ Finanzierungsinstrumente	Kapitel II 4.2

Die wichtigsten **strategischen Leitlinien** auf einen Blick:

Hauptstadtregion - Zusammenarbeit der Länder Berlin und Brandenburg

Intensive Fortsetzung und weitere Vertiefung der bisherigen Kooperation und Bündelung der Kräfte für eine partnerschaftliche Innovationspolitik innerhalb der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg

Branchenkompetenzfelder

Weiterer Ausbau der Branchenkompetenzen und –netzwerke innerhalb der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg unter den Aspekten Marktpotenzial, Innovationsfähigkeit und Profilschärfe

Innovationsorientierte Unternehmensgründungen

Erhöhung der Zahl, Qualität und Nachhaltigkeit technologie- und innovationsorientierter Unternehmensgründungen aus der Brandenburgischen Wissenschafts- und Forschungslandschaft

Innovationsorientierte Ansiedlungsstrategie

Fokussierung der künftigen Unternehmensansiedlungen auf die innovativen Wachstumsbranchen des Landes und Gewinnung ausländischer Investoren zur gezielten Ergänzung und Stärkung bestehender Wertschöpfungsketten

Technologietransfer

Einleitung eines Paradigmenwechsels im Sinne einer stärkeren Markt- und Nachfrageorientierung des Transfers von Wissen und Technologien insbesondere durch die schrittweise Angliederung des Transfersystems an einzelne, unternehmensnahe Branchennetzwerke

Finanzierungsinstrumente

Unterstützung von Technologievorhaben durch eine bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Finanzierungs- und Förderinstrumente mit breiteren Einsatzmöglichkeiten, erleichterten privaten Beteiligungsmöglichkeiten und zusätzlichem Einsatz von Darlehensfinanzierungen.

Mit diesen strategischen Leitlinien und ihrer konkreten Ausgestaltung wird gewährleistet, dass sich die künftige Innovationspolitik des Landes eng an den vorhandenen entwicklungsfähigen Potenzialen und noch stärker am Bedarf der Wirtschaft ausrichtet. Auch hierbei verfolgt die Landesregierung das Ziel, die strukturellen Benachteiligungen von Frauen abzubauen und zum Ziel der Chancengleichheit von Frauen und Männern den Aspekt der Geschlechtergerechtigkeit zu gewährleisten.

Die im folgenden dargestellten Umsetzungsvorschläge bauen – bei allen notwendigen Veränderungen - auf den bestehenden Strukturen auf. Sie sind zudem so konzipiert, dass angesichts der bestehenden Haushalts-situation des Landes keine zusätzliche Inanspruchnahme von Landesmitteln notwendig wird.

II. Die Aktionsfelder im Einzelnen

II. 1. Hauptstadtregion

1. Ausgangslage

Die Länder Berlin und Brandenburg bilden die gemeinsame Hauptstadtregion, die mit rund sechs Millionen Einwohnern einen attraktiven Markt in zentraler Lage Europas darstellt. Berlin-Brandenburg als Einheit betrachtet, zählt zu den sieben wichtigsten deutschen Metropolregionen¹.

Beide Länder betreiben seit der Wende Technologie- und Innovationsförderung in der Hauptstadtregion. Dabei verfolgen sie in intensiver Zusammenarbeit den gleichen strategischen Ansatz der systematischen Stärkung ausgewählter Technologie- und Innovationsfelder - so genannter Kompetenzfelder - , in denen hohe wissenschaftliche und unternehmerische Potenziale und damit günstige Voraussetzungen und Chancen zur wirtschaftlichen Entwicklung durch Technologietransfer und Innovation vorliegen.

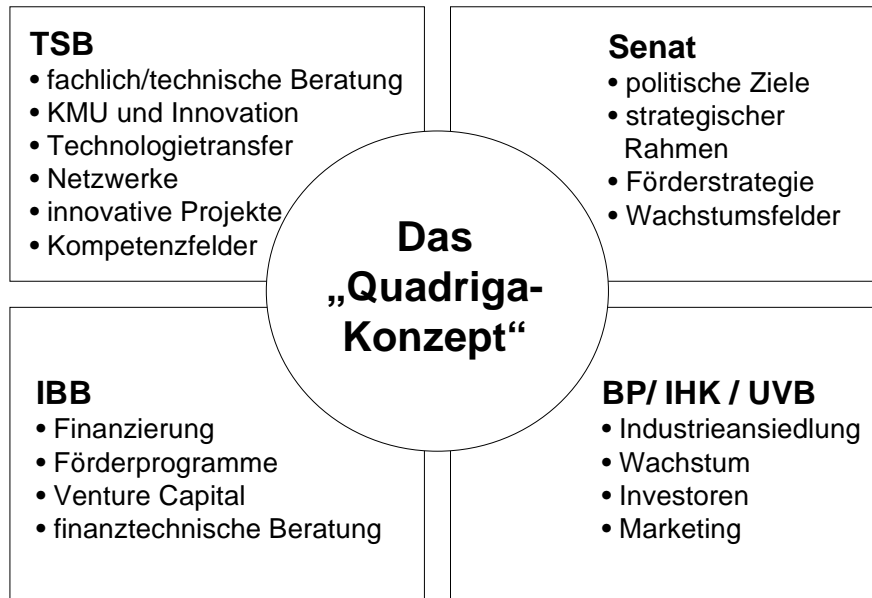
In Brandenburg und Berlin haben sich jeweils unterschiedliche Organisationsformen und Aufgabenträger für die Entwicklung von Innovationsstrategien und Innovationsfördermaßnahmen etabliert: In Berlin werden derartige Aktivitäten im Rahmen des so genannten „Quadriga-Prozesses“ zusammengeführt (siehe Abb.1). In Brandenburg erfolgt die Zusammenarbeit zwischen den relevanten Akteuren in etwas anderer Aufteilung (Abb. 2).

Im Land Berlin beschreibt die *kohärente Technologie- und Innovationsstrategie* die systematische strategische Weiterentwicklung der Berliner Kompetenzfelder, wie sie im Rahmen des Quadriga-Prozesses durch die Quadriga-Partner Senat, Technologiestiftung Berlin (TSB), Investitionsbank Berlin (IBB), Berlin Partner (BP) und die Kammern gemein-

¹ „Hauptstadtregion“ und „Metropolregion“ werden als synonyme Begriffe verwendet.

sam betrieben wird. Hierbei übernimmt die TSB in enger Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen (SenWAF) die strategische Führungsaufgabe.

Abb. 1



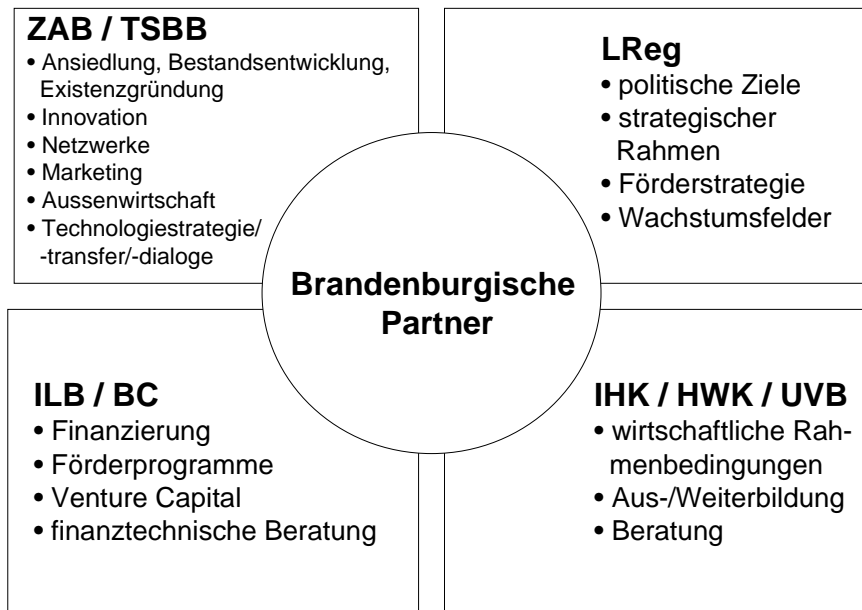
Für jedes Kompetenzfeld werden die strategischen Ziele in einem Masterplan beschrieben und durch Handlungsfelder, Projekte und Maßnahmen weiterentwickelt. Im Quadriga-Prozess erfolgt die Umsetzung der Ziele in enger Zusammenarbeit der Partner, wobei jeder der Quadriga-Partner die ihm gemäßen Funktionen und Aufgaben übernimmt.

Die Zusammenarbeit der Partner und die Umsetzung gemeinsamer Projekte und Maßnahmen wird durch ein *Steering Committee* unter der Leitung von SenWAF koordiniert und gesteuert. Im Quadriga-Prozess übernehmen die Leiter der TSB-Initiativen sowie von OptecBB, vom Projekt Zukunft und der Gesundheitsregion Berlin die Aufgaben eines *Kompetenzfeld-Managers*. Zusammen mit ihren Quadriga-Partnern haben sie für jedes der Kompetenzfelder einen nach Handlungsfeldern, Projekten und sonstigen Maßnahmen untergliederten *Masterplan* erarbeitet und betreiben dessen Umsetzung.

Im Land Brandenburg ordnet sich die *Innovationsstrategie* in die Neuausrichtung der Wirtschaftsförderpolitik des Ministeriums für Wirtschaft

(MW) ein. Hieraus leiten sich auch die relevanten Kompetenzfelder ab. Die Technologiestiftung Brandenburg (TSBB) übernimmt dabei eine strategische Funktion, die ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH (ZAB) gemeinsam mit der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) und Brandenburg Capital GmbH (BC) den arbeitsteiligen Umsetzungsprozess.

Abb. 2



Sowohl die kohärente Technologie- und Innovationsstrategie Berlin als auch das Landesinnovationskonzept Brandenburg sind Ausdruck moderner Wirtschaftsförderung. Immer mehr deutsche Bundesländer betrachten die Technologie- und Innovationsförderung als ein wirksames Instrument der Wirtschaftsförderung. Sie folgen damit dem Vorbild anderer erfolgreicher europäischer Regionen, wie z. B. Vienna Region, Stockholm Region. Das Land Brandenburg ist diesen Weg mit der Gründung der ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH (ZAB) als „One- Stop-Agency“ gegangen. In der ZAB werden Aufgaben der Innovationsförderung, der Ansiedlung und des Standortmarketing wahrgenommen.

Die Zusammenarbeit der Länder Brandenburg und Berlin im Bereich der Innovationsförderung hat Tradition und wird vertieft. Erfolgreiche Beispiele länderübergreifender Zusammenarbeit sind die Initiativen BioTOP im Kompetenzfeld Biotechnologie, die Berlin-Brandenburg Aerospace Allianz e.V.(BBAA), die gemeinsame IT-Brancheninitiative „We make

IT.berlinbrandenburg“ und das Wirtschafts- und Wissenschaftsnetzwerk „OpTEC BB“ aus dem Bereich der optischen Technologien.

Eine im 2. Quartal 2005 von der TSB und ZAB durchgeführte Potenzialanalyse der Technologie- und Innovationsfelder Berlins und Brandenburgs benennt Synergien und gemeinsame Chancen in folgenden Kompetenzfeldern:

- Medizintechnik,
- Biotechnologie,
- Medien/ IuK,
- Optik,
- Luft- und Raumfahrt,
- Bahnsystemtechnik,
- KFZ-Technik,
- Telematik/ Logistik,
- Wasseraufbereitung.

Einschlägig für die Zielrichtung der künftigen Zusammenarbeit ist auch der Beschluss der Landesregierungen Berlin/ Brandenburg vom 14.01.2005: „Die Länder Berlin und Brandenburg weisen enge wirtschaftliche Verflechtungen auf. Aus Sicht der Wirtschaft bilden beide Länder eine gemeinsame Wirtschaftsregion. Unternehmensnetzwerke in Leitbranchen, wie z. B. Luft- und Raumfahrt, (Schiene)Verkehrstechnik, Medienwirtschaft oder Biotechnologie sind länderübergreifend aktiv. Beide Länder unterstützen die gemeinsame Netzwerkbildung.“ Es wurde verabredet, für die Wirtschaftsförderung generell ein Konzept für ein institutionelles Zusammengehen der relevanten Einrichtungen in Berlin und Brandenburg zu entwerfen.

2. Ziele und Strategien

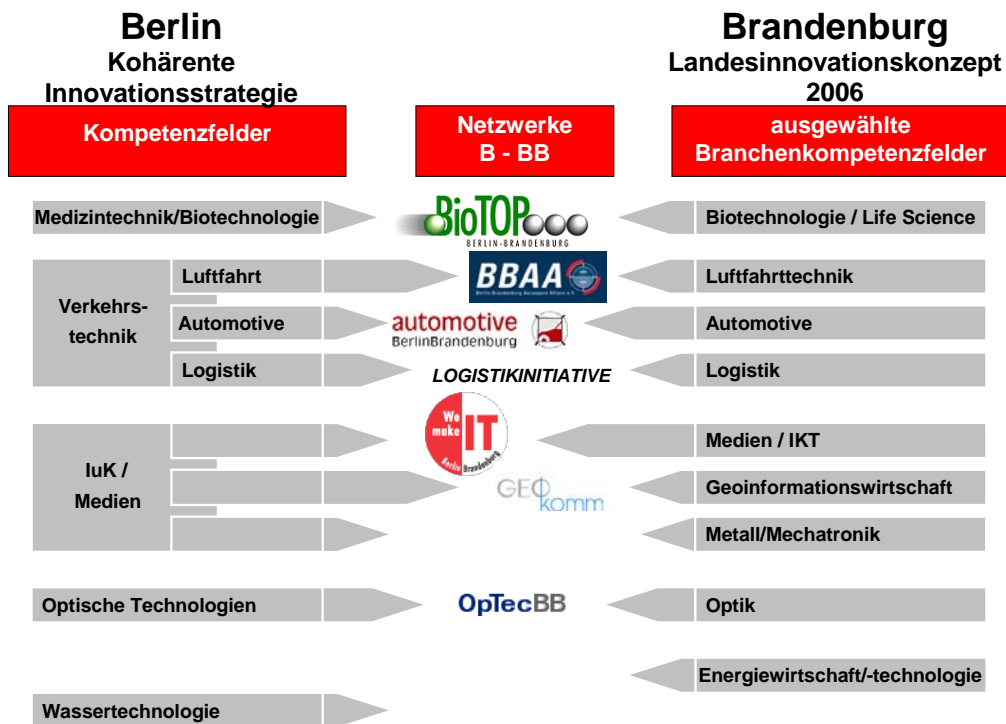
Schon in der Vergangenheit hat der Bereich Technologie und Innovation eine Vorreiterfunktion bei der Zusammenarbeit der Länder Berlin und Brandenburg übernommen. Auf diesen Erfahrungen gilt es aufzubauen. Dabei sind zunächst die Felder und Formen (z.B. Netzwerke und Projekte) inhaltlicher Zusammenarbeit festzulegen, darauf aufbauend strukturelle Lösungsmodelle der Kooperation zu schaffen. Ein klarer Zeitplan

hierfür ist notwendig, der die geplante Fusion der beiden Bundesländer Berlin und Brandenburg berücksichtigt.

Strategischer Ansatz zur Verstärkung der Zusammenarbeit ist der Auf- bzw. Ausbau länderübergreifender Netzwerke in den oben dargestellten gemeinsamen Branchenkompetenzen.

Die inhaltlichen Kompetenzfelder und die vorhandenen strukturellen Lösungsmodelle der Zusammenarbeit (wie z.B. BioTOP, BBAA) sind in Abb. 3 dargestellt. Daraus werden die prioritären Handlungsmaßnahmen entwickelt.

Abb.3



Begleitet werden diese Maßnahmen durch enge Kooperationen in unterstützenden Funktionalfeldern der Wirtschaftsförderung, wie z. B. zwischen Berlin und Brandenburg abgestimmtes Zielgruppenmarketing, kompetenzfeldbezogene Ansiedlungsaktivitäten, gemeinsame Messeauftritte u.s.w. Hierzu gibt es bereits eine Kooperationsvereinbarung zwischen Berlin Partner und der ZAB.

3. Maßnahmen und Instrumente

Folgende Maßnahmen werden zur Vertiefung und Weiterführung der innovationspolitischen Zusammenarbeit der Länder Berlin und Brandenburg empfohlen:

- Schaffung und Verstärkung länderübergreifender Netzwerke aus Wissenschaft, Wirtschaft und anderen Partnern in den gemeinsamen Kompetenzfeldern,
- Koordiniertes Vorgehen bei aus GA-Mitteln finanziertem Netzwerkmanagement,
- Qualifizierung der Netzwerke zu markt- und kundenorientierten Wertschöpfungspartnerschaften,
- Bündelung der Fördermittel auf aussichtsreiche Kooperationsprojekte regionaler Partner, die sich die Entwicklung und Vermarktung innovativer Produkte und Dienstleistungen zum Ziel setzen,
- Gemeinsame strategische Positionierung und Vermarktung der Berlin-Brandenburgischen Kompetenzfelder,
- Entwicklung und Umsetzung gemeinsamer Ansiedlungsaktivitäten zur Stärkung der Kompetenzfelder,
- Durchführung gemeinsamer regionaler Veranstaltungen, wie z. B. der Technologietransfertag, die Zusammenführung der Technologietransferpreise und den Innovationspreis Berlin/ Brandenburg,
- Mittel- und langfristige Weiterentwicklung des FuE-Portfolios zugunsten der Kompetenzfelder (Kohärenz der Wissenschaft- Wirtschaftspolitik),
- Gemeinsame Projekte und Veröffentlichungen, Vergabe von Gutachten und Studien,

siehe hierzu auch Kapitel II.3.2 Ansiedlungsstrategie

- Umsetzungskontrolle der Maßnahmen durch Kontrollgremium aller beteiligten Organisationen aus Berlin und Brandenburg,
- Entwicklung kompatibler Instrumente und Strukturen für die Bereiche der klassischen Wirtschaftsförderung sowie der Innovations- und Technologieförderung in Berlin und Brandenburg.

II. 2. Profilierung mit innovativen Branchen

1. Ausgangslage

Branchenkompetenzfelder bilden den Orientierungsrahmen für die zukünftige Wirtschaftspolitik des Landes Brandenburg. Nach dem Motto „Stärken stärken“ wird sich wirtschaftspolitisches Handeln auf solche unternehmerischen Felder konzentrieren, in denen Brandenburg über günstige Voraussetzungen und Entwicklungspotenziale verfügt. Eine konsequente Innovationspolitik bildet dabei einen zentralen Baustein einer modernen Wirtschaftspolitik.

Nachhaltige Innovationsfähigkeit sollte Zielsetzung in jedem Branchenkompetenzfeld sein.

Bezogen auf die Branchenkompetenzfelder stellen sich folgende zentrale Fragen:

- Woran misst sich die Innovationsfähigkeit eines Branchenkompetenzfeldes?
- Wie kann die Innovationskraft innerhalb der Branchenkompetenzfelder gestärkt werden?
- Welche kompetenzfeldübergreifenden Ansätze zur Erhöhung der Innovationskraft der Brandenburgischen Wirtschaft sollten systematisch verfolgt werden?

Wichtige Voraussetzungen für die nachhaltige Entwicklung eines Branchenkompetenzfeldes sind die Innovationsfähigkeit und -tätigkeit der unternehmerischen und wissenschaftlichen Player der Branche, die sich wesentlich in Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten ausdrückt. Unterzieht man die Forschungs- und Entwicklungstätigkeit in den für Brandenburg gegenwärtig identifizierten Branchenkompetenzfeldern einer entsprechenden Betrachtung, so ergibt sich ein heterogenes Bild:

- In einigen Branchenkompetenzfeldern verfügt das Land Brandenburg – gemeinsam mit Berlin – **über international wettbewerbsfähige vernetzte FuE-Kompetenz;**

- viele Branchenkompetenzfelder sind durch nur **vereinzelte oder sehr diversifizierte Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten** gekennzeichnet;
- andere Branchenkompetenzfelder tragen zwar nennenswert zur Wertschöpfung in Brandenburg bei – **unter FuE-Gesichtspunkten sind in der Branche jedoch kaum relevante Ansätze erkennbar.**

Vor diesem Hintergrund **lassen sich die Branchenkompetenzfelder in fünf Kategorien klassifizieren.** Basiskriterium für diese Klassifizierung sind Art und Umfang von FuE-relevanten Aktivitäten innerhalb der identifizierten Branchen. Damit wird das grundsätzlich aktivierbare Innovationspotenzial auch in solchen Kompetenzfeldern berücksichtigt, die aktuell in Brandenburg wenig FuE-Bezug aufweisen. Die Klassifizierung soll im Rahmen des Landesinnovationskonzeptes 2006 eine erste Orientierung für wirtschaftspolitische Aktivitäten im Sinne von nachhaltigen Erfolgsaussichten ermöglichen. In weiteren Schritten und in Abstimmung mit anderen strukturpolitischen Strategien muss diese Sicht auf die Branchenkompetenzfelder kontinuierlich intensiviert, detailliert und mit entsprechenden innovationspolitischen Handlungsempfehlungen hinterlegt werden.

Kategorie 1:

Im Verhältnis aller Branchenkompetenzfelder deutlich überdurchschnittliche FuE-Aktivitäten, internationale Relevanz, überregionale Vernetzung, ein zukunftsweisendes Innovationspotential in den Themenprofilen.

- **Biotechnologie / Life Sciences**

Stärken: Leitbranche für Berlin-Brandenburg im Bereich FuE-Kompetenz mit hoher internationaler Vermarktungsrelevanz und wachsender Vernetzungsdynamik; nationale Alleinstellung im Bereich Hochschulen und FuE-Einrichtungen

Schwächen: Unternehmen kaum über KMU²-Status; FuE sehr kostenintensiv; Wertschöpfungsbrücke zu produzierenden Unternehmen kaum realisiert

² KMU: Kleine und mittlere Unternehmen, kleine Unternehmen: bis 50 Mitarbeiter u. bis € 10 Mio Umsatz; mittlere Unternehmen: bis 250 Mitarbeiter u. € 50 Mio Umsatz

Kategorie 2:

Überdurchschnittliche FuE-Aktivitäten, internationale Relevanz, regionale Vernetzung, ein sichtbares Innovationspotential in den Themenprofilen

- **Luftfahrttechnik**

Stärken: Im Unternehmensbereich auf dem Weg zu einem der drei führenden deutschen Standorte; wachsende FuE-Dynamik mit Fokussierung auf innovative Themenprofile; erhebliche Potenziale im Hochschulbereich; fortgeschrittene Vernetzungsaktivitäten

Schwächen: Keine Konzernentscheider vor Ort, deshalb Konkurrenz aus anderen Standorten insb. bei Investitionsfragen; Situation Fachpersonal kritisch

- **Medien / Information- und Kommunikation (IKT)**

Stärken: Anzahl von Unternehmen/ Studiengängen und thematische Breite erheblich; gute Personalsituation; starke überregionale Wahrnehmung

Schwächen: Fragmentierung der Branche und weiterhin Defizite im Vernetzungssystem; kaum Instrumente zur Vorfinanzierung von FuE-Projekten verfügbar

Kategorie 3:

FuE-Aktivitäten vorhanden, aber insbesondere im Unternehmensumfeld ausbaufähig, regionale Vernetzung in Ansätzen, Innovationspotential in den Themenprofilen defizitär aber mit Zukunftschancen.

- **Energiewirtschaft/ Energietechnologie**

Stärken: Bei Großunternehmen einzelne Innovationsprojekte; interessante Ansätze im Hochschulbereich insbesondere auf den Gebieten erneuerbare Energien sowie Braunkohle-Kraftwerkstechnologien; ansatzweise Vernetzungsbemühungen; glaubwürdige Tradition des Standortes im Bereich Energietechnik

Schwächen: Bei kleinen Unternehmen kaum Innovationsdynamik; im Hochschulbereich keine überregional bedeutsame Dichte; erheblicher FuE-Finanzierungsaufwand bei fehlenden Kapitalbeschaffungsstrukturen

▪ **Ernährungswirtschaft**

Stärken: Ausgeprägte FuE-Bemühungen gerade bei kleineren Nischenanbietern; wissenschaftliche Forschung im Bereich Lebensmitteltechnologie national führend; große Vernetzungspotentiale, auch in benachbarte Branchen hinein

Schwächen: In Großunternehmen erfolgt FuE meist außerhalb der Hauptstadtregion; thematische Schwerpunktbildung defizitär

▪ **Geoinformationswirtschaft**

Stärken: Vielfältige FuE-Kompetenz mit z.T. auch internationaler Bedeutung; offensive Vernetzung über Verbandsaktivitäten; Fokussierung auf innovative Themenprofile

Schwächen: Ausschließlich kleine Unternehmen, geringe Marktumsätze, deshalb ungünstige Ausgangslage für FuE-Finanzierung; Standortvermarktung erst in den Anfängen

▪ **Logistik**

Stärken: Traditionell gewachsene FuE-Aktivitäten über namhafte Hochschuleinrichtungen; etliche z.T. auch größere Unternehmen sind vorhanden; innovative Themenprofile sind erkennbar

Schwächen: FuE-Aktivitäten weniger in der Kernbranche, sondern bei Zulieferern von Lösungskomponenten; reale Bedeutung des Standortes als Kompetenzzentrum spiegelt sich bei weitem nicht in der öffentlichen Wahrnehmung

▪ **Metallerzeugung, -be und -verarbeitung / Mechatronik**

Stärken: Viele kleine Unternehmen mit Innovationskompetenz auf lukrativen Märkten; ausgeprägte Metallkompetenz im Hochschulbereich;

Schwächen: Konzernsitze der großen Unternehmen außerhalb der Region; übergreifende thematische Profilbildung nicht er-

kennbar; kein Standort-USP³ im internationalen Wettbewerb; lokale Kooperationen und Vernetzung

- **Mineralöl / Biokraftstoffe**

Stärken: Längerfristig hoher FuE-Bedarf im Bereich synthetischer biogener Kraftstoffe, vielversprechender Markt,

Schwächen: Stark fragmentierte Themenbildung in Unternehmen und Hochschulen, regionale Vernetzung vorhanden; überregionale Vernetzung in Ansätzen; ungünstige Finanzierungslage

- **Optik / optische Technologien**

Stärken: Interessante FuE-Kompetenz in Hochschulen und privaten Instituten sowie in einigen kleineren Unternehmen; innovative Themenbildung mit gutem Vernetzungs- und Vermarktungspotential

Schwächen: Große Unternehmen ohne eigene FuE-Aktivitäten; eher traditionelles Produktportfolio

Kategorie 4:

Geringe FuE-Fokussierung insbesondere im unternehmerischen Bereich, regionale Vernetzung im FuE-Bereich rudimentär, innovative Themenprofile kaum erkennbar

- **Automotive**

Stärken: Wettbewerbsfähige FuE-Kompetenz punktuell in KMU und Potenzial an Hochschulen und Instituten der Region vorhanden; zunehmende Netzwerkaktivitäten (auch länderübergreifend)

Schwächen: Keine FuE-Schwerpunktkompetenz oder inhaltliche Profilierung der Region vorhanden; Vernetzung bei FuE in Ansätzen erkennbar

³ USP: unique selling proposition (Alleinstellungsmerkmal)

- **Holzverarbeitung**

Stärken: FuE-Potenziale an Hochschulen vorhanden, auf Unternehmensseite im Bereich Lamine international wettbewerbsfähige Aktivitäten

Schwächen: Keine nennenswerten FuE-Aktivitäten im Unternehmensbereich, keine thematische Schwerpunktbildung

- **Kunststoffe/ Chemie**

Stärken: Überregional relevante FuE-Potentiale an Forschungsinstituten vorhanden; fortgeschrittene Vernetzung

Schwächen: Konzerngebundene Unternehmen mit sekundären FuE-Aktivitäten innerhalb der Region, keine thematische Schwerpunktbildung

- **Schienerverkehrswirtschaft**

Stärken: Punktuelle FuE-Potenziale an Hochschulen und im Unternehmensbereich vorhanden, Leitmesse *InnoTrans* als Basis für Vermarktung der regionalen FuE-Kompetenz, einzelne Vernetzungsansätze

Schwächen: Keine nennenswerten FuE-Aktivitäten mit internationaler oder nationaler Bedeutung, Abstimmungsprozesse zwischen den Akteuren erforderlich

Kategorie 5:

Moderne Prozessroutinen in der Produktion, keine FuE-Fokussierung, keine Vernetzung, kein Innovationspotenzial in den Themenprofilen, Vermarktungsstatus ohne Relevanz.

- **Papier**

Stärken: Hochmoderne Produktion

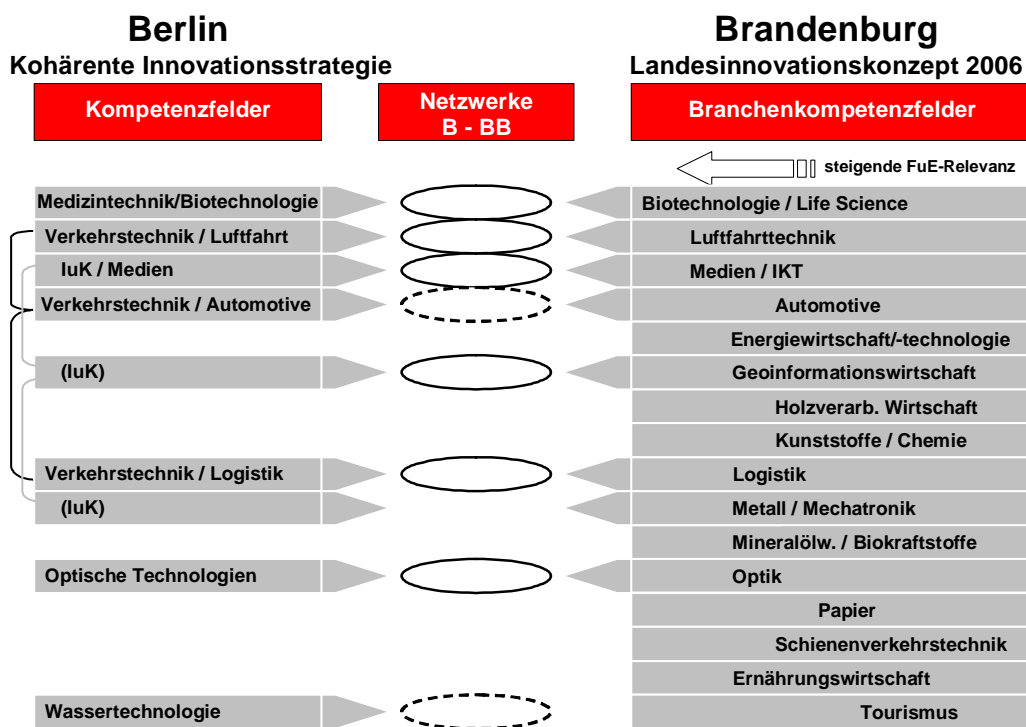
Schwächen: Keine FuE-Aktivitäten in Hochschulen oder Unternehmen in der Region

Diese Klassifizierung ist Ausdruck eines diffusen Gesamtbildes. Es besteht in nur wenigen Branchenkompetenzfeldern ein Gleichgewicht bzw. eine Verknüpfung zwischen Forschung/ Entwicklung und Produkti-

on/ Markterschließung. Dieses heterogene Gesamtbild trägt mit dazu bei, dass die Wahrnehmung des Landes Brandenburg als Innovationsraum noch nicht mit der realen Stärke der Region übereinstimmt. Das lässt sich auch für die dynamikfördernde Vernetzung von Kompetenzen und Akteuren feststellen.

Folglich zeigen sich in allen für Brandenburg identifizierten Branchenkompetenzfeldern unter FuE- und Innovationsgesichtspunkten spezifische strukturelle Aufgaben, an die bei der Umsetzung des Landesinnovationskonzeptes mit realistischen Zielsetzungen und praktikablen Maßnahmen heranzugehen ist.

Abb. 4.



2. Ziele und Strategien

Aus der o.g. Ausgangssituation ergeben sich folgende **übergeordnete Anforderungen**:

- Die Branchenkompetenzfelder müssen im Sinne der Neuordnung des innovationspolitischen Regelwerks und zukünftiger Instrumente zur *gezielten* Förderung weitergehender untergliedert und bewertet werden.
- Forschende Aktivitäten müssen gegenüber dem produzierenden Umfeld aufgewertet werden, um das o.g. Unverhältnis auszugleichen.
- Die Ausstrahlung der realen Innovationsfähigkeit der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg muss gestärkt werden.
- Die Innovationstreiber und Akteure müssen regional und überregional besser vernetzt werden.

Daraus lassen sich folgende **Ziele und Strategien** ableiten:

Ziel I: Profilschärfung der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg unter den Aspekten Innovationsfähigkeit und Innovationspotenziale

Strategie: Entwicklung einer detaillierten Gruppierung der Branchen und Schaffung eines einvernehmlichen Verständnisses in der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg zu den Kernkompetenzen, die im Branchemarketing herausgehoben werden und zur Profilschärfung der Region beitragen.

Ziel II: Deutlicher Ausgleich der Diskrepanz zwischen Produktion und FuE-Aktivitäten innerhalb der relevanten Branchenkompetenzfelder

Strategie: Schaffung von Investitionsanreizen für FuE-Aufwendungen und FuE-Ansiedlungen; Stärkung der Kommunikation und der Netzwerke zwischen forschenden und produzierenden Akteuren.

Ziel III: Überregionale Anbindung brandenburgischer Innovationspotentiale

Strategie: Motivation von Brandenburgischen Unternehmen und Wissenschaftseinrichtungen zur Beteiligung an Verbundprojekten auf Bundesebene bzw. europäischer Ebene und Intensivierung der Nutzung direkter Innovations-Förderinstrumente des Bundes und der EU.

Ziel IV: Schaffung bzw. Ausbau von Branchen- und Innovationsnetzwerken

Strategie: Die Akteure in den Branchenkompetenzfeldern werden motiviert, branchenbezogene Innovationskonzepte zu entwickeln, in denen folgende Aspekte Berücksichtigung finden:

- Darstellung der Innovations- und Wertschöpfungspotenziale des Branchenkompetenzfeldes,
- unternehmerische und technologische Zielsetzungen im Wettbewerbsumfeld,
- FuE-Kernkompetenzen innerhalb des Branchenkompetenzfeldes,
- Optimierung des Technologie- und Wissenstransfers,
- Leit- und Pilotprojekte,
- FuE-Personal- und Fachkräfte-Sicherung,
- Vermarktung der FuE-Kompetenz.

Ziel V: Bessere Wahrnehmung der branchenspezifischen Innovationskompetenzen der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg von außen und von innen.

Strategie: Einsatz von zielgruppenspezifischen Vermarktungsinstrumenten und -kampagnen

3. Maßnahmen und Instrumente

Die im Folgenden aufgelisteten Maßnahmenvorschläge sollen illustrieren, in welcher Weise die oben aufgeführten Ziele umgesetzt werden können. Die weitere Präzisierung der Maßnahmen muss in den nächsten Monaten gemeinsam mit den relevanten Akteuren erfolgen.

zu Ziel I) Profilschärfung der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg unter den Aspekten Innovationsfähigkeit und Innovationspotenziale

Maßnahmen:

- Gruppierung und innovationspolitische Bewertung der Branchenkompetenzfelder hinsichtlich ihrer Relevanz für das Innovationsprofil des Landes Brandenburg,

- Identifikation und inhaltliche Detaillierung vermarktungsfähiger Kernkompetenzen in den relevanten Branchenkompetenzfeldern unter aktiver Mitwirkung der branchenbezogenen Netzwerke.

zu Ziel II) Deutlicher Ausgleich der Diskrepanz zwischen Produktion und FuE- Aktivitäten innerhalb der relevanten Branchenkompetenzfelder

Maßnahmen:

- Förderprogramm für FuE über KMU hinaus einsetzen und gezielt auf produzierende Unternehmen in den Branchenkompetenzfeldern zugehen,
- Investitionsanreize für FuE-relevante Unternehmen ausweiten, FuE-Kompetenz als Standortvorteil herausstellen, Innovationsorientierte Ansiedlungsstrategie branchenbezogen umsetzen,
- Etablierung von unternehmensgetragenen Netzwerken in den Branchenkompetenzfeldern unter Einbeziehung der wissenschaftlichen Einrichtungen, Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen forschenden und produzierenden Akteuren der Branche.

zu Ziel III) Überregionale Anbindung brandenburgischer Innovationspotenziale

Maßnahmen:

- Kompetenzoffensive des Landes (der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg) bei Generaldirektion Forschung, Generaldirektion Unternehmen, BMWA, BMBF,
- Unterstützung zur Förderung der Antragsphase bei speziellen Bundes- und EU-Programmen organisieren,
- Regionale Strategie für das CIP - *Competitiveness and Innovation Framework Programme* – entwickeln,
- Coaching/ Beratung bei der Formierung von Verbundprojekten auf nationaler und europäischer Ebene im Rahmen der Beratungsrichtlinie bzw. geeigneter Programme für wissenschaftliche Einrichtungen ermöglichen.

zu Ziel IV) Schaffung bzw. Ausbau von Branchen- und Innovationsnetzwerken

Maßnahmen:

- Etablierung von unternehmensgetragenen Netzwerken in den Branchenkompetenzfeldern, aus denen heraus Branchenstrategien – einschließlich Innovationsstrategien – entwickelt werden. Begleitung und Moderation dieses Prozesses speziell unter FuE- sowie Innovationsgesichtspunkten,
- Nutzung der GA-Netzwerkförderung in den regionalen Branchenkompetenzfeldern.

zu Ziel V) Bessere Wahrnehmung der branchenspezifischen Innovationskompetenzen der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg von außen und von innen

Maßnahmen:

- Öffentlichkeitsoffensive „Modernes Brandenburg“ in den Branchenkompetenzfeldern fortsetzen und intensivieren,
- Weiterentwicklung des Projektes „Wissenschaftsbotschafter“ und ggf. Wirtschaftsbotschafter.

II. 3. Wettbewerbsfähige Unternehmensstrukturen

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben sich für Unternehmen in Brandenburg in den letzten Jahren in vielen Bereichen verändert. Die Globalisierungsprozesse und der Fortschritt der Informations- und Kommunikationstechnologien haben neue Wachstumsmärkte entstehen lassen und den Wettbewerbsdruck – besonders für kleinere und mittlere Unternehmen – erhöht. Veränderte Wettbewerbs- und Nachfrageverhältnisse machen technologische Weiterentwicklungen zu einer Notwendigkeit.

Technologieorientierte Unternehmen müssen in verstärktem Maße Systemlösungen anbieten und sind so auf Kooperationen mit komplementären Anbietern sowie gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten angewiesen.

In dieser Situation leistet die Innovationspolitik in Brandenburg einen Beitrag, indem sie den Aufbau von Kooperationen und möglichst vollständigen Wertschöpfungsketten, die Kostenvorteile und neue Marktchancen für Unternehmen eröffnen, in den Fokus stellt. Das Ziel ist der Aufbau einer gesunden Struktur von innovativen Unternehmen verschiedener Wertschöpfungsstufen einschließlich der dazugehörigen Umfeldleistungen.

Erforderlich sind flankierende Maßnahmen, die ein umfassendes Unternehmensspektrum einbeziehen:

- bereits ansässige Firmen in innovativen Branchen, einschließlich geforderter Betriebserweiterungen oder –umstrukturierungen,
- Unternehmensneugründungen
- und neu anzusiedelnde Unternehmen.

Nur auf diesem Wege können in den Branchenkompetenzfeldern des Landes produktive Arbeitsplätze mit einer entsprechend hohen Wertschöpfung geschaffen, Unternehmen am Standort gehalten und gleichzeitig produktive und innovative Unternehmen aus anderen Regionen angezogen werden.

Die auf eine Ergänzung der bestehenden Unternehmensstrukturen abzielende Innovationsstrategie in den beiden Teilbereichen

- Unternehmensgründungen und
- innovationsorientierte Ansiedlungsstrategie

wird nachfolgend detaillierter dargestellt.

II. 3.1 Innovative Unternehmensgründungen (TOU)⁴

1. Ausgangslage

In den vergangenen Jahren hat sich an allen Brandenburger Hochschulen eine Infrastruktur entwickelt, die Unternehmensgründungen durch Akademiker fördert. Neben dem, im Rahmen des *EXISTtransfer*-Programms entstandenen, *BEGiN-Projekt* sind hier die – durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie (MASGF) geförderten – *Lotsendienste* aktiv. Eine zentrale Rolle für den Aufbau der Gründerinfrastruktur an den Hochschulen spielt das Brandenburgische Institut für Existenzgründung und Mittelstandsförderung BIEM. Bereits vier Gründer-Lehrstühle – drei davon durch die regionale Wirtschaft gestiftet – arbeiten an den Brandenburger Hochschulen. Darüber hinaus trägt der jährliche Businessplan-Wettbewerb Berlin-Brandenburg (BPW) zur Aktivierung des hochschulinternen Gründungspotenzials bei. Die Schnittstelle zur weiteren Begleitung von TOU bilden die Zukunfts-Agentur Brandenburg GmbH (ZAB) sowie das Netz der Technologie- und Gründerzentren im Land Brandenburg.

Diese Aktivitäten haben dazu geführt, dass an den Brandenburgischen Hochschulen ein positives Gründungsklima herrscht. Dass trotzdem die Zahl der TOU hinter den Erwartungen zurückbleibt, hat mehrere Ursachen:

⁴ Dieses Kapitel beschäftigt sich explizit mit der Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Gründung von technologie- und innovationsorientierten Unternehmen (TOU) im Umfeld von Wissenschaftseinrichtungen in Brandenburg.

1. Die vorgenannten Instrumente haben weitgehend Projektcharakter. Die befristete Finanzierung soll Grundlage für den Aufbau von Infrastruktur sein, kann aber nicht immer hinreichend zu einer Verstärkung des Angebots führen. Günstiger gestalten sich die Möglichkeiten bei BIEM und BPW, die über eine Public-Private-Partnership-Finanzierung verfügen. Aber auch hier wird viel Kapazität für die laufende Suche nach Finanzierungsquellen gebunden.
2. Die bestehende Gründungsinfrastruktur fördert – richtigerweise – die gesamte Breite der akademischen Start-ups. Aber damit ist es in der Regel nicht möglich, die - zum Teil sehr speziellen - Informations- und Betreuungsbedürfnisse von TOU zu befriedigen. Außerdem erreichen diese Strukturen in erster Linie nur die unmittelbaren Hochschulangehörigen. Die Praxis zeigt aber, dass ein - zum Teil erheblicher - zeitlicher Abstand zwischen dem Studium bzw. der Tätigkeit in der Wissenschaft und der Unternehmensgründung liegt.
3. Die außeruniversitären Forschungseinrichtungen verfügen zwar in ihren bundesweiten Netzwerken über profilierte Gründungsprogramme bzw. -instrumente, eine konsequente Einbindung in die regionale Gründungslandschaft aber hat bisher noch nicht ausreichend stattgefunden. Aktuelle Maßnahmen der ZAB und des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg (MWFK) zur Ausgestaltung der regionalen Partnerschaften mit diesen zentralen Einheiten sowie direkt mit den Forschungseinrichtungen gehen in die richtige Richtung.
4. Die vorhandenen (institutionellen und persönlichen) Anreizsysteme zur Forcierung von Gründungsaktivitäten an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen reichen noch nicht aus.

Grundsätzlich bleibt festzuhalten, dass die Mehrzahl der Hochschulangehörigen in einer (TOU-) Gründung keine erstrebenswerte Alternative zum Angestelltenverhältnis sehen. Hauptursachen sind fehlendes un-

ternehmerisches Interesse, wenig ausgeprägte Managementkompetenzen und eine eher risikolastige Bewertung der Unternehmensgründung.

Dass die Zahl der TOU-Gründungen zu gering ist, liegt auch an den schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen. TOU-Gründungen sind in der Regel in hohem Maß risikobehaftet und haben einen hohen Finanzierungsbedarf. Es mangelt den Gründern auch häufig an eigenem Kapital, um die Forschungs- und Entwicklungsleistungen zu finanzieren. Hier bedarf es innovativer Finanzierungsinstrumente, die speziell auf die Anforderungen der TOU ausgerichtet sind, zumal erfolgreiche TOU-Förderprogramme auf Bundesebene ausgelaufen sind, private Venture Capital-Angebote drastisch reduziert wurden und eine funktionierende Business Angel-Szene in Brandenburg fehlt. Neue Bundesprogramme wie "ExistGo" und der High-Tech-Gründerfonds sowie der in Brandenburg neu aufgelegte "BeteiligungsFonds Brandenburg" können hier neue Impulse geben.

siehe hierzu auch Kapitel II.4.2 Finanzierungsinstrumente

2. Ziele und Strategien

Primäres Ziel ist die Erhöhung der Zahl, Qualität und Nachhaltigkeit technologie- und innovationsorientierter Unternehmensgründungen aus der Brandenburger Wissenschaft. Deshalb müssen weitere Grundlagen für eine breite Gründungsförderung an den Wissenschaftseinrichtungen gelegt werden. Die folgenden Teilziele und Strategien nehmen darauf Bezug:

Ziel I: Gründungsklima verbessern

Strategie:

- Bedeutung von TOU-Gründungen politisch stärken
- Anreizsysteme zur Unterstützung von TOU-Gründungen weiterentwickeln
- Gründungsmonitoring etablieren

Ziel II: Unternehmerkompetenz erhöhen

Strategie:

- Unternehmerisches Denken und Handeln im Schulunterricht vermitteln

- Unternehmerisches Denken und Handeln in Lehre und Forschung verankern
- Weiterbildende Kurse und Studiengänge für TOU-Unternehmer anbieten

Ziel III: Infrastruktur optimieren

Strategie:

- Einrichtungsübergreifende Gründungsinfrastruktur für TOU weiterentwickeln
- Individuelle Gründungshilfen für TOU etablieren
- Attraktive Finanzierungsinstrumente für TOU anbieten

Anzahl, Qualität und Nachhaltigkeit von technologie- und innovationsorientierten Unternehmensgründungen (TOU) erhöhen					
Phasen \ Ziele	Ziel A Gründungsklima verbessern		Ziel B Unternehmerkompetenz erhöhen	Ziel C Infrastruktur optimieren	
Sensibilisierungsphase	Bedeutung von TOU politisch stärken		Unternehmerisches Denken und Handeln im Schulunterricht vermitteln		
Planungsphase	Gründungsmonitoring entwickeln	Anreizsysteme für TOU-Gründungen schaffen	Unternehmerisches Denken und Handeln in Lehre und Forschung verankern	Individuelle Gründungshilfen für TOU-Gründer etablieren	Einrichtungsübergreifende Gründungsinfrastruktur weiterentwickeln
Gründungsphase			Weiterbildung für TOU etablieren		
Wachstumsphase					

Abb. 5 Ziel- und Strategiesystem für TOU in Brandenburg

Die Ziele und Strategien nehmen auf bereits an anderer Stelle dargestellte neue Aspekte einer Innovationsstrategie des Landes Brandenburg Bezug:

Stärkere Nachfrageorientierung

Der angebotsorientierte Ansatz, der primär auf die Verwertung bestehender Forschungs- und Entwicklungsergebnisse setzt, kann zukünftig nur noch *ein* Aspekt von TOU-Gründungen sein. Vielmehr ist das Prinzip einer anwendungs- und nachfrageorientierten Generierung von Geschäftsideen zu verfolgen. Markt- und Branchenexperten identifizieren neue Anwendungspotenziale, Geschäftsmöglichkeiten in Märkten und Wertschöpfungsketten, um anschließend mit den Know-how-Trägern im Wissenschaftsbereich entsprechende Unternehmenskonzepte zu entwickeln.

Bezug zu Branchennetzwerken

Zur Steigerung der Qualität und Nachhaltigkeit sollen TOU-Gründer, stärker als bisher, durch Branchenexperten begleitet werden, die an die bestehenden bzw. neuen Branchenkompetenz-Netzwerke der Region angebunden sind. Gleichzeitig können damit gründungsrelevante Belange bei der künftigen Ausrichtung einzelner Unternehmensnetzwerke gezielt integriert werden.

3. Maßnahmen und Instrumente

Zur Umsetzung der genannten Ziele und Strategien werden die nachfolgenden Maßnahmenpakete priorisiert:

zu Ziel I). Gründungsklima an Hochschulen und Forschungseinrichtungen verbessern

Maßnahmen:

- **Bedeutung von TOU-Gründern politisch stärken**
 - **Einrichtung einer ständigen Arbeitsgruppe TOU**

In der AGIL-Arbeitsgruppe „TOU“ sind die bisher handelnden Akteure auf Arbeitsebene zusammengefasst. Ergänzt um Vertreter aus Forschungseinrichtungen und relevanten Unternehmen ist

diese Gruppe für die Umsetzung des LIK-Teilkonzepts „TOU“ prädestiniert. Die Arbeit muss politisch begleitet werden, um die Abstimmung zwischen den verschiedenen Ressorts und Akteuren – bezogen auf die Gründungsförderung von TOU – sicher zu stellen.

- **Einbindung erfolgreicher TOU-Gründer in die Öffentlichkeitsarbeit zur regionalen Wirtschaftsförderung** und damit Präsentation des „Gründerlands“ Brandenburg.

- **Anreizsysteme zur Unterstützung von TOU-Gründungen weiterentwickeln**

Es ist zu prüfen, ob und mit welchen finanziellen Honorierungen gründungsrelevante Kriterien in die weitere Ausgestaltung der Zielvereinbarungen zwischen MWFK und den Hochschulen aufgenommen werden können. Gleichzeitig ist zu klären, ob erweiterte Spielräume bei der Beteiligung von Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Professoren an relevanten Unternehmen neue Anreize für die Gründung von TOU schaffen.

- **Gründungsmonitoring etablieren**

Ein Gründungsmonitoring gibt Aufschluss darüber, wie hoch das Gründerpotenzial an den Brandenburger Wissenschaftseinrichtungen ist, welchen Bekanntheitsgrad die jeweils aktiven Projekte zur Förderung von Unternehmensgründern haben und wie deren Qualität eingeschätzt wird. Das Monitoring dient der ständigen Optimierung der Gründungspolitik der Landesregierung.

Zu II). Unternehmerkompetenz (von Hochschulabsolventen) verbessern

Maßnahmen:

- **Unternehmerisches Denken und Handeln im Schulunterricht vermitteln**

Dieses Instrument ist den eigentlichen LIK-Instrumenten inhaltlich und zeitlich vorgelagert. Trotzdem ist es im Hinblick auf die Stärkung des Unternehmergeistes sinnvoll, bereits im Schulunterricht auf As-

pekte der Wirtschaft und des Unternehmertums einzugehen. Dazu ist auch eine verstärkte wirtschaftsbezogene Weiterbildung der Lehrer erforderlich.

- **Unternehmerisches Denken und Handeln in Lehre und Forschung verankern**

Gründungsrelevante Lehrveranstaltungen und Gründerkollegs sollten originärer Bestandteil des Curriculums an allen Brandenburger Hochschulen werden. Außerdem soll die „Gründungsrelevanz“ zunehmend in Forschungsprojekten mitgedacht werden. Die primären Akteure sind hier die Entrepreneurship- (Gründer-) Lehrstühle. Sie wirken als „Gründungspromotoren“ in die Hochschule hinein. Neben dem Management hochschulinterner Gründungsförderung bestehen ihre Aufgaben in der gründungsrelevanten Wissensvermittlung und dem Erkennen und Fördern von „Unternehmertalenten“ unter Studierenden und Forschenden. Unterstützend werden hier die *Career Center* tätig. Ihre Kompetenzen liegen in der Vermittlung zukünftiger „Beschäftigungsfähigkeit“ der Studierenden, unabhängig davon, ob es sich um ein Angestelltenverhältnis oder um die unternehmerische Selbstständigkeit handelt.

- **Weiterbildung für TOU-Unternehmer etablieren**

Nicht nur das „grundständige“ Vermitteln von Gründungs-Know-How, sondern die entsprechende Weiterbildung von Unternehmern aus TOU ist eine (mittelfristige) Aufgabe der Hochschulen.

Zu III) Infrastruktur zur Förderung von TOU-Gründungen optimieren

Maßnahmen:

- **Einrichtungsübergreifende Gründungsinfrastruktur für TOU entwickeln**

Es ist notwendig, die bestehende Infrastruktur an den Hochschulen so weiterzuentwickeln, dass sie auch TOU optimale Betreuungsmöglichkeiten bietet. Eine Grundvoraussetzung dafür ist die Verstärkung des Standortmanagements zur Gründungsförderung an den Hochschulen. Die Entwicklung einer TOU-Komponente im Dienst-

leistungsangebot dieser Standortmanager erfolgt dann unter Einbeziehung der Branchennetzwerke, des BPW und BIEM. Zur weiteren

Optimierung der Gründungsförderung an den Forschungseinrichtungen sollte die weitgehende Integration dieser Aktivitäten in die Brandenburgische Gründungslandschaft erfolgen. Eine entscheidende infrastrukturelle Maßnahme ist die Einbindung aller Brandenburgischen Hochschulen (und deren Gründer-Lehrstühle) in das BIEM. So können Ressourcen zentral genutzt, Parallelentwicklungen vermieden und die Betreuungsqualität der potenziellen Gründer konstant gehalten werden.

Ein weiteres Element beim Ausbau der Gründerinfrastruktur sind die – insbesondere hochschulnahen – Technologie- und Gründerzentren. Die bestehenden Zentren, aber auch weitere privat finanzierte Einrichtungen, die ein differenziertes Beratungs- und Betreuungsangebot für technologieorientierte Gründer und junge Unternehmen anbieten, sollen künftig verstärkt mit den Gründungspotentialen im Hochschul- und außerhochschulischen Bereich verknüpft werden (aktuelle Beispiele sind der Inkubator für junge IT-Firmen am Hasso-Plattner-Institut in Potsdam und das Technologie- und Gründerzentrum im Wissenschaftspark Potsdam-Golm).

▪ **Individuelle Gründungshilfen für TOU etablieren**

Wichtige Instrumente eines TOU-Elements im Rahmen der vorhandenen Gründungsinfrastruktur an den Hochschulen sind:

- **Mentoring für ausgewählte TOU-Gründer (Mentoring for excellence)**
- Die Mentoren werden in erster Linie aus der regionalen Wirtschaft rekrutiert. Sie sollen – unter Vermeidung von Konkurrenzsituationen – mit ihren Markt- und Branchenkompetenzen potenzielle Spinoffs in der Planungs- und Gründungsphase begleiten.
- **TOU-Segment im BPW (BPW technology)**
- BPW technology ist ein neues Segment im BPW, das die speziellen Informations- und Betreuungsbedürfnisse von TOU berücksichtigen soll. Das bewährte BPW-Instrumentarium wird so angepasst, dass TOU-relevante Geschäftsideen schneller identifiziert und die Marktrelevanz dieser Ideen intensiver geprüft wer-

den. Ziel ist es, die Zahl der akademischen Teilnehmer mit TOU-Geschäftsideen am BPW deutlich zu erhöhen und so die Zahl der TOU-Businesspläne zu steigern.

- **Ausbau der Hochschul-Lotsendienste zur weiteren Unterstützung von TOU-Gründungen**

- **Attraktive Finanzierungsinstrumente für TOU-Gründungen anbieten**

siehe hierzu auch Kapitel II.4.2 Finanzierungsinstrumente

II. 3.2 Innovationsorientierte Ansiedlungsstrategie

1. Ausgangslage

Ziel der Ansiedlungspolitik ist die Akquisition und Unterstützung von Direkt- und Erweiterungsinvestitionen, um neue, wettbewerbsfähige Arbeitsplätze zu schaffen und bestehende zu sichern. Dabei gewinnt der Standortfaktor „Technologie und Innovation“ national und international zunehmend an Bedeutung. Dies gilt insbesondere für Länder mit vergleichsweise hohen Faktorkosten, insbesondere in den Bereichen Arbeit, Steuern und Ressourcen. Innovationspolitik kann damit, insbesondere durch Herausarbeiten der Technologiepotenziale in den Branchenkompetenzfeldern der Wirtschaftsförderung, einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung der Brandenburger Ansiedlungspolitik leisten.

Mit einem hervorragenden Wissenschafts- und Innovationspotenzial und einer der höchsten Wissenschaftsdichten in Europa bietet die Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg hierfür beste Voraussetzungen.

Noch unterentwickelt ist die Vernetzung mit der Wirtschaft in Form anwendungsorientierter Forschung und die Entstehung neuer Unternehmen unmittelbar aus dem Wissenschaftsbereich. Hinzu kommt, dass viele Branchen in Brandenburg noch von einer gering spezialisierten Wirtschaftsstruktur gekennzeichnet sind, die sich insbesondere bei größeren Ansiedlungsvorhaben als nachteilig erweist.

siehe II.3.1 Gründungen und II.4.1 Technologietransfer

Der internationale Standortwettbewerb um Investoren wird immer härter. Ansiedlungen, bei denen Arbeitskosten im Vordergrund stehen, orientieren sich im globalen Wettbewerb zunehmend auf andere Regionen.

Allerdings wird der Preiswettbewerb immer stärker auch zu einem Qualitätswettbewerb. Eine hohe Flexibilität und Produktionsqualität sowie das hohe Qualifikationsniveau der Arbeitskräfte machen die Hauptstadtregion in dieser Hinsicht international wettbewerbsfähig.

Angesichts des angespannten Landeshaushaltes sowie absehbar zurückgehender Fördermittel von EU und Bund ist ein optimaler Ressourceneinsatz wesentlicher Bestandteil aktueller und künftiger Strategien.

2. Ziele und Strategien

Im Zuge der Neuausrichtung der Brandenburger Wirtschaftsförderung wird sich auch die Ansiedlungspolitik verstärkt auf die definierten Branchenkompetenzfelder konzentrieren. Dies wird durch Neuausrichtung der Innovationspolitik des Landes Brandenburg unterstützt, die ebenfalls eine klare Branchenspezialisierung zum Gegenstand hat.

Durch diese Unterstützung wird eine innovationsorientierte Ansiedlungspolitik möglich, mit der bestehende Wertschöpfungsketten gezielt ergänzt und gestärkt und gleichzeitig mehr Unternehmen vom einem gezielten regionalen Wissensaustausch profitieren sollen.

vergl. insbes. Kap. II.2. Branchenprofilierung und II.4.1 Technologietransfer

Die Ziele und Strategien einer innovationsorientierten Ansiedlungspolitik im einzelnen:

Ziel I: Strukturbildende Ansiedlungspolitik

Systematische Ausrichtung der Ansiedlungspolitik auf die Entwicklung einer wachstums- und zukunftsorientierten Wirtschaftsstruktur.

Strategie:

- Bei Ansiedlungen wird künftig neben dem reinen Arbeitplatzeffekt stärker auch berücksichtigt, ob es sich um Unternehmen aus einem Branchenkompetenzfeld und damit mit strukturbildendem Charakter handelt.
- Neben der Akquisition von Direktinvestitionen stehen Erweiterungsinvestitionen bereits ansässiger Unternehmen im Mittelpunkt der Ansiedlungspolitik.

Ziel II: Ausrichtung auf innovative Wachstumsbranchen

Stärkere Fokussierung auf technologisch anspruchsvolle Branchen (Zukunftsbranchen) entsprechend der vorgenommenen Kategorisierung der Branchenkompetenzfelder.

siehe Kap. II.2 Branchenprofilierung

Strategie:

- Die innovationsorientierten Ansiedlungsaktivitäten setzen künftig an den schon vorhandenen „innovativen Kernen“ in der Wirtschaftsstruktur des Landes an. Dies können einzelne Unternehmen, fachliche oder räumliche Netzwerke sein. So hat sich in der Luftfahrt-Branche die Präsenz von größeren Unternehmen wie Rolls Royce und MTU als Anziehungsfaktor für weitere Unternehmen erwiesen.
- Entwicklung einer Ansiedlungsstrategie „Aufbau innovativer Wertschöpfungsketten und Zulieferbeziehungen“. Hierbei handelt es sich um die Komplettierung schon bestehender Wirtschaftsaktivitäten unter Nutzung der Kompetenz und der Netzwerkerfahrung bereits ansässiger Unternehmen.

Ziel III: Engere Einbeziehung der Wissenschaft

Gezielte Nutzung der Potenziale und Kontakte der Wissenschaft im Rahmen der Ansiedlungspolitik der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg.

Strategie:

- Die Wissenschaft in der Hauptstadtregion wird in die wirtschaftlichen Ansiedlungsbemühungen aktiver einbezogen. Die Wissenschaftsangebote werden dadurch stärker als bisher auch zu einem Wirtschaftsfaktor. Dies erfordert sowohl einen Mentalitätswandel bei den Wissenschaftlern als auch die Schaffung von geeigneten Instrumenten. So konnten etwa mit dem Einsatz von „Wissenschaftsbotschaftern“ bereits verschiedene Neuansiedlungen bzw. Gründungen initiiert werden.
- Unter Bezugnahme auf eine Neuausrichtung des Transferangebotes
 - sind die FuE-Bereiche vorhandener Unternehmen auszubauen und verstärkt weitere Unternehmen mit eigener FuE anzusiedeln,
 - erfolgt eine gezieltere Berücksichtigung des Fachkräftebedarfs der Unternehmen an den Hochschulen,
 - wird die weitere Generierung marktfähiger Wirtschaftsprодукte aus dem Wissenschaftsbereich angestrebt (Bei-

siehe Kap.II.4.1 Technologietransfer

spiel „Tsunami-Frühwarnsystem“ unter Federführung des Geoforschungszentrums Potsdam).

Ziel IV: Ausbau des Branchenansatzes im Standortmarketing

Verstärkte Fokussierung der Marketingaktivitäten auf die Branchen-Kompetenzfelder des Landes.

Strategie:

- Die Instrumente des Standortmarketings orientieren sich an den Branchenkompetenzen des Landes und der Hauptstadtregion (Branchenbroschüren; Branchenanzeigen in der Standortkampagne; Branchen-Fachanzeigen; Business Location Center). Dieser Ansatz muss weiter ausgebaut werden, damit die Branchenkompetenzen zunehmend imageprägend für den Wirtschaftsstandort Brandenburg und die Region Berlin-Brandenburg insgesamt werden.

Ziel V: Branchen- und Wachstumsorientierung im Ansiedlungsgeschäft

Konzentration des Ansiedlungsgeschäftes auf die Branchen-Kompetenzfelder des Landes Brandenburg im Sinne einer wachstumsorientierten Ansiedlungsstrategie.

Strategie:

- Die Ressourcen der Ansiedlungsförderung werden auf die Branchenkompetenzfelder konzentriert.

3. Maßnahmen und Instrumente

zu Ziel I: Strukturbildende Ansiedlungspolitik

Maßnahmen:

- Identifikation und Anwerbung von innovativen Unternehmen über ausgewählte Netzwerke.
Netzwerke, die dafür in Frage kommen, sollten einen gewissen Entwicklungs- und Organisationsgrad überschreiten (selbsttragende Netzwerke), um eine ausreichende Anzahl an Playern mit überregionalen Beziehungen aufzuweisen. Zudem muss das Wissen um etwaige Entwicklungs- und Investitionsvorhaben innerhalb dieser Netzwerkstrukturen besonders hoch sein. Die Netzwerke könnten

die Unternehmensakquisition im Hinblick auf möglichst vollständige Wertschöpfungsketten, ein qualifiziertes Dienstleistungsumfeld, funktionsfähige Entwicklungspartnerschaften und gezielte Neugründungen unterstützen. Eine solche Orientierung an erfolgreichen Netzwerken findet bereits in einigen Hauptstadtregionen der Welt statt.

- Vermittlung von „horizontalen“ und „vertikalen“ Kooperationen zwischen ansässigen KMU und neu angesiedelten Unternehmen
- Gezielte Nutzung ausgewählter Leitprojekte für die Ansiedlungspolitik: Projekte mit überregionaler Ausstrahlungskraft werden genutzt, um für deren räumliches Umfeld Direktinvestitionen zu akquirieren. Maßgeblicher Ansatzpunkt wird beispielsweise der geplante Großflughafen Berlin-Brandenburg International (BBI) sein.

zu Ziel II: Ausrichtung auf innovative Wachstumsbranchen

Maßnahmen:

- Die vorhandenen innovativen Kerne in einzelnen Wachstumsbranchen werden mit Blick auf den Bedarf an FuE- bzw. innovativen Zulieferungen evaluiert.
- Es erfolgt ein Aufbau von Zuliefernetzwerken ansässiger Großunternehmen und KMU als regionale Kooperationspartner für potenzielle Investoren.
- Durchführung von Zuliefer- und Innovationsforen innerhalb einzelner Branchen, um erste interessierte Marktpartner identifizieren zu können.

zu III: Engere Einbeziehung der Wissenschaft

Maßnahmen:

- Das Instrument „Wissenschaftsbotschafter für den Wirtschaftsstandort“ wird weiterentwickelt. Einzelne Wissenschaftler werden noch stärker als „Botschafter“ für den Standort sowie für fachbezogene Akquisitionen genutzt.

zu IV: Ausbau des Branchenansatzes im Standortmarketing

Maßnahmen:

- Weiterer Ausbau der Fokussierung auf die Branchenkompetenzfelder und deren Innovationspotenziale in den laufenden Marketingmaßnahmen.
- Einsatz einzelner Unternehmer (gemäß dem Modell der „Wissenschaftsbotschafter“) für die Unternehmensansprache.
- Mit dem Land Berlin soll kurzfristig eine gemeinsame Dachmarke entwickelt werden.

zu V: Branchen- und Wachstumsorientierung im Ansiedlungsgeschäft

Maßnahmen:

- Konzentration der Ansiedlungsaktivitäten auf die wachstumsstarken Branchenkompetenzfelder der Neuausrichtung der Brandenburger Wirtschaftsförderung.
- Monitoring durchgeführter Ansiedlungsbemühungen, d. h. eine Erfolgsanalyse der bisherigen Akquisitionsbemühungen, um die wesentlichen Gründe für oder gegen eine Ansiedlungsentscheidung erkennen zu können.
- Stärkere Einbeziehung der erfolgreichen Brandenburger Unternehmen im direkten Akquisitionsgeschäft und in der Ansiedlungswerbung im Sinne von „Ansiedlungsallianzen“. Durch diesen partnerschaftlichen Akquisitionsansatz mit ausgewählten ortsansässigen Unternehmen werden die nur begrenzt vorhandenen Ressourcen in der Akquisition neuer Unternehmen im Hinblick auf die vorhandenen Branchenkompetenzen gezielt kanalisiert.
- Umsetzung des "Brandenburger Servicepakets für Investoren". Mit diesem Servicepaket soll die zunehmende Bedeutung des Fachkräftebedarfes im Bereich der Ansiedlungen unterstützt werden. Hierbei arbeiten die Partner für die Wirtschafts- und Arbeitsmarkt-förderung im Land Brandenburg im Sinne der bestehenden Qualifizierungsförderung eng zusammen.

II. 4. Zukunftssichernde Rahmenbedingungen

Innovation lebt von aktiven Austauschprozessen zwischen Unternehmen, Wissenschaftseinrichtungen und politischen Entscheidungsgremien. Nur eine gezielte Flankierung dieser Prozesse durch die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen wird künftig die Leistungsfähigkeit von Standorten sicherstellen.

Zu den zukunftssichernden Rahmenbedingungen in der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg zählen neben schulischer Ausbildung, der Aus- und Weiterbildung von Fachkräften (Berufsausbildung, Studium) und der Forschung vor allem der **Technologietransfer** sowie ein **ausreichender finanzieller Spielraum für Unternehmensinnovationen**.

In der Verbesserung des Technologietransfers liegt ein großes Potenzial für weitere marktfähige Innovationen in der Region. Diese wiederum werden nur realisiert werden können, wenn entsprechende Finanzierungsinstrumente die Stärkung der Innovationskraft kleiner und mittelständischer Unternehmen sicherstellen können.

II. 4.1 Technologietransfer

1. Ausgangslage

Brandenburg verfügt über eine vielschichtige und leistungsfähige Wissenschaftslandschaft mit 9 Hochschulen und mehr als 20 außeruniversitären Forschungseinrichtungen. An 8 Hochschulen sind Technologie- und Innovationsberatungsstellen (TIBS) eingerichtet worden, deren Aufgabenspektrum unterschiedlichste Formen des Austausches zwischen Wissenschaft und Wirtschaft umfasst.

Ein modernes Hochschulgesetz, ein innovativer Hochschul-Finanzierungsansatz und die langjährige Erfahrung in den Transferstellen schaffen gute Rahmenbedingungen für Technologietransfer.

Die TIBS agieren mit ihrem breiten Leistungsspektrum in erster Linie als Dienstleister ihrer jeweiligen Wissenschaftseinrichtung. Sie profitieren von kurzen Wegen, der genauen Kenntnis des wissenschaftlichen Spektrums der jeweiligen Hochschule und erhalten das Vertrauen und den unmittelbaren Zugang zu den Akteuren an den Hochschulen. Die Zusammenarbeit der TIBS im Netzwerk *IQ Brandenburg* trägt zur Vermittlung eines überregionalen Wissenschaftsangebots bei.

Aus den Erfahrungen der Transferstellenarbeit zeichnen sich jedoch folgende Schwächen dieses Transfermodells ab:

- Ungenügende Schärfung des Leistungsprofils einzelner Einrichtungen,
- Parallelität der Angebote durch das bestehende Modell,
- Keine einheitliche Orientierung auf bestimmte Zielgruppen und Leistungsbereiche in der Beratung der TIBS für die Unternehmen,
- Keine übergreifenden Qualitätskriterien bzw. eigene Qualitätsstandards der TIBS,
- unvollständige Kenntnisse über das Nachfragepotenzial der Unternehmen in den verschiedenen regionalen Kompetenzfeldern.

Hinzu kommen veränderte Rahmenbedingungen, die die Beziehung zwischen Wissenschaft und Wirtschaft im Technologietransfer nachhaltig beeinflussen. Wurden die Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen früher als die primären Ideenproduzenten und Technologietreiber im Verhältnis zur Wirtschaft gesehen, so schätzt man heute ein, dass der Innovationsprozess vorrangig im Unternehmen stattfindet. Danach sind die Unternehmen die Impulsgeber für den Innovationsprozess und über den Technologietransfer wird ein regelmäßiger Wissensaustausch zwischen Forschungseinrichtung und Unternehmen organisiert und realisiert.

In diesem Prozess gewinnen **Netzwerke und Kooperationen** bei Neu- und Weiterentwicklungen aufgrund von (Personal-) Engpässen und Mangel an ausreichendem Know-how in den Unternehmen an Bedeutung. Insgesamt lässt sich ein zunehmender Bedarf an externem Wissen in den Unternehmen feststellen. In diesem Zusammenhang stellt auch das „In Menschen investieren“ (z. B. über Personalaustausch) eine wichtige Basis für den Wissenstransfer dar.

Die Brandenburger Hochschulen haben sich – auch Dank der Arbeit der TIBS - als wichtiger regionaler Partner der Unternehmen etabliert. Die Hochschulen werden von den Unternehmen als Teil des regionalen Innovationssystems begriffen. Kontakte der Unternehmen zu externen F&E-Partnern kommen zunehmend auch ohne Vermittlung der TIBS an den Hochschulen zustande.

Dieser gesamten Entwicklung trägt die Koalitionsvereinbarung der Landesregierung Brandenburg (Oktober 2004) mit der Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung mit Orientierung auf Branchen und Wachstumspotenziale Rechnung. Als Konsequenz dieser Entwicklung wird ein entsprechender **Paradigmenwechsel im Technologietransfer** erforderlich. Hierbei ist es wichtig, dass Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen an dieser Neuorientierung partizipieren und profitieren.

2. Ziele und Strategien

Ausgehend von der beschriebenen Ausgangssituation ergeben sich folgende **Zielvorstellungen**:

Ziel I: Mehr Leistungs- und Erfolgsorientierung im Technologietransfer (TIBS, Hochschulen, Individuen)

Strategie:

- Weiterentwicklung der bestehenden Anreizsysteme an den Hochschulen,
- Einführung von finanziellen Zusatz-Anreizen für Forschungs- und Kooperationsprojekte einzelner Wissenschaftler,
- Unterstützung der Einwerbung von Drittmitteln aus der Wirtschaft.

Ziel II: Stärkere Unternehmens- und Branchenfokussierung und damit stärkere Markt- und Nachfrageorientierung im Technologietransfer

Die Wirtschaftsentwicklung wird im Wesentlichen von den Unternehmen bestimmt, daher soll sich der Technologietransfer künftig stärker an der Unternehmensnachfrage orientieren. Entsprechend der neuen Förderstrategie sollen sich die Transferaktivitäten auf die definierten Branchenkompetenzfelder in Berlin und Brandenburg mit einer hinreichend hohen FuE-Relevanz konzentrieren.

Im Rahmen des Landesinnovationskonzepts wird in diesen Branchenkompetenzfeldern perspektivisch jeweils mindestens ein Netzwerk als wichtiger Knoten- und Kristallisationspunkt der wirtschaftlichen und technologischen Entwicklung aufgebaut. Sie vereinen die in der Branche strukturbestimmenden, kooperationswilligen Unternehmen und binden die Wissenschaftseinrichtungen ein. Mit ihrer zentralen Stellung für die Unternehmen bieten die Netzwerkmanagements unter Einbindung der Wissenschaft in den einzelnen Branchen gute Bedingungen für einen intensiveren wirtschaftsnahen Technologietransfer. Zu beachten ist, dass nicht in allen Kompetenzbereichen diese Netzwerke den gleichen Entwicklungsstand besitzen.

Strategie:

- Schwerpunktbezogene Förderung des Technologietransfers spätestens ab 2007 zunehmend in den Branchenkompetenzfeldern; damit direkte Anbindung an die Bedarfe der Unternehmen sowie höhere Transparenz,
- Einbindung der Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in die Netzwerke,
- Neue Position der Hochschulen und der TIBS im Transfersystem und der Definition ihrer Aufgaben und der dazu passenden Strukturen.

Ziel III: Fachkräftesicherung

Im Rahmen der Fachkräftesicherung wurde der Transfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft als ein wesentliches Handlungsfeld identifiziert. Dabei stellt die Kompetenzentwicklung in KMU eine entscheidende Bedingung zur Entwicklung des Wissenstransfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft dar.

Strategie:

Weiterer Ausbau der Kooperationen der brandenburgischen Wirtschaft mit der brandenburgischen Wissenschaft bei der Entwicklung, Ausrichtung und Umsetzung gemeinsamer Aus- und Weiterbildungsangebote der Hochschulen

Ziel IV: Intensivierung der Zusammenarbeit mit Berlin**Strategie:**

Verstärkung der transferbezogenen Zusammenarbeit in der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg

siehe hierzu Kapitel II.1 Hauptstadtregion

Ziel V: Flankierende Aktivitäten**Strategie:**

Entwicklung von Maßnahmen und Veranstaltungen für ein zielgerichtetes Marketing und Öffentlichkeitsarbeit

3. Maßnahmen und Instrumente

zu Ziel I) Mehr Leistungs- und Erfolgsorientierung im Technologietransfer**Maßnahmen:**

- Die derzeitige TIBS-Förderung der Hochschulen wird zunächst bis Ende 2006 fortgeführt. Der für das Jahr 2005 bereits gültige Anreizmechanismus in der TIBS-Förderung wird für das Jahr 2006 – in enger Abstimmung mit den TIBS der Hochschulen - in Richtung Branchenfokussierung (siehe II.) weiterentwickelt.

- Im Zusammenhang mit der FuE-Förderung des MW wird zunächst als zeitlich begrenztes Modellvorhaben für Initiatoren von Kooperationsprojekten ein finanzieller Zusatzanreiz – im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der Nebentätigkeitsverordnung - gewährt. Ein finanzieller Zusatzanreiz soll als persönlicher Anreiz der Akteure aus den Hochschulen dienen (Professoren, wissenschaftliche Mitarbeiter). In diesem Zusammenhang wird die Einführung weiterer Anreizsysteme für Wissenschaftler und wissenschaftliche Einrichtungen im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten geprüft.

- Im Rahmen des Modells der leistungsorientierten Mittelvergabe an die Hochschulen wird über den Indikator „Drittmittel/ Drittmittel aus der brandenburgischen Wirtschaft“ ein **ergänzender Anreiz für die Hochschulen** geschaffen.

zu Ziel II) Stärkere Unternehmens- und Branchenfokussierung im Technologietransfer

Maßnahmen:

- **Umbau des Technologietransfersystems**

Vor dem Hintergrund der oben beschriebenen Strategie wird die Funktionsweise der neuen Branchennetzwerke auch dem Transfer neue Anregungen und Stärke geben. Deshalb wird der Technologietransfer stärker auf die künftig agierenden Netzwerke ausgerichtet. Dazu werden nach und nach Branchentransfereinheiten in die Netzwerke der Branchenkompetenzfelder integriert. Über diesen Weg kann die bestmögliche Nähe zu den Unternehmen realisiert und der Transfer direkt durch die Unternehmensnetzwerke getrieben werden. Die Wissenschaft ist in die Netzwerke integriert und wird über die Branchentransfereinheiten regelmäßig in Projekte und Vorhaben eingebunden.

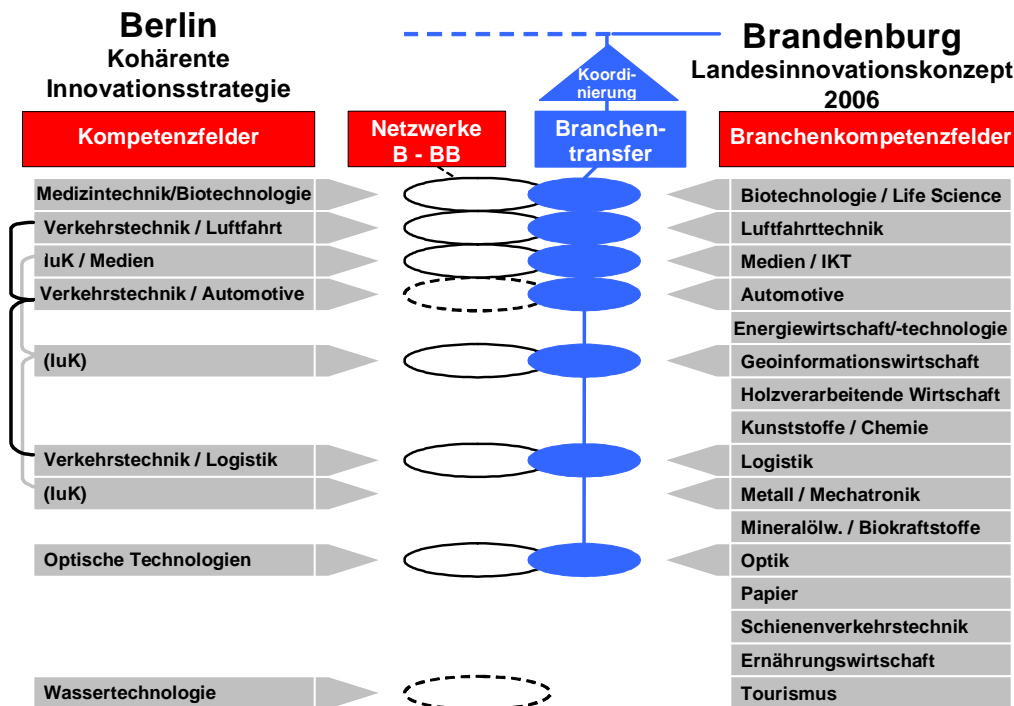
Die neuen Transfereinheiten haben insbesondere aus Sicht der Wirtschaft den Vorteil, dass sie das gesamte regionale Potenzial eines Branchenkompetenzfeldes abdecken, das auf verschiedene Hochschulen und Forschungseinrichtungen verteilt ist. Interessierte Unternehmen können sich dadurch aus einer Hand eine komplette regionale Übersicht über die vorhandene wissenschaftliche Kompetenz verschaffen.

Unter diesem Paradigmenwechsel führt MW die jetzt gültige Richtlinie zum Wissens- und Technologietransfer (WTT) ab 2007 weiter, die dann sowohl den Branchentransfer als auch den Hochschultransfer umfasst.

siehe hierzu Kapitel II.2
Branchenkompetenzfelder

siehe hierzu Kapitel III. Um-
setzung und Controlling

Abb. 6) Branchenorientierter Umbau des Technologietransfersystems



▪ **Neue Aufgabenteilung zwischen Hochschul- und Branchen-transfer**

Einzelne Aufgaben der bisherigen TIBS an den Hochschulen werden künftig zunehmend auf die Branchennetzwerke übergehen. Allerdings werden auch nur ganz bestimmte Aufgaben vom Branchen-transfer wahrgenommen. Einige Aufgabenstellungen werden weiter an den Hochschulen angesiedelt sein und sollten in der Hochschule in einer TT-Stelle „neuer Art“ gebündelt werden.

Die nachfolgende Tabelle veranschaulicht eine mögliche arbeitsteilige Vorgehensweise:

Abb.7) Perspektivische Aufgabenverteilung zwischen Hochschul- und Branchentransfer

Hochschul-Transferstellen (orientiert an den Interessen der jeweiligen Hochschule)	Branchen-Transferstellen (orientiert an den Interessen der jeweiligen Netzwerkpartner)
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Initiierung, Akquisition und Management von Drittmittelprojekten zwischen Wissenschaft und Wirtschaft ▪ „Drittmittelstelle“: Verwaltung / Abrechnung, etc. ▪ Begleitung von technologieorientierten Existenzgründungen ▪ Tagungen, Ausstellungen und Workshops zum Wissens- und Technologietransfer ▪ Initiierung und Durchführung von Fort – und Weiterbildungsveranstaltungen ▪ Informationen über Schutzrechte (bzw. Kooperation mit Brainshell) ▪ Messeteilnahmen ▪ Wissenschaftsmarketing (mediale Aufbereitung der verfügbaren Technologietransferangebote und -kompetenzen) ▪ Netzwerkarbeit im Rahmen von „iq brandenburg“, insbes. weitere Vernetzung mit außeruniversitären Einrichtungen und evtl. weiteren Netzwerkpartnern ▪ Kontaktpflege zu den regionalen Unternehmen und den Branchen-Transferstellen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Recherche des FuE-Bedarfs und des TT-Bedarfs der Netzwerkunternehmen ▪ Beförderung des Transfers zwischen den Unternehmen ▪ Branchenspezifische Marktbeobachtung (Technologien, Marktführerschaft, ausländischen Märkte) ▪ Persönliche Kontaktanbahnung und -pflege zu Branchenexperten aus Hochschulen, außeruniversitären Einrichtungen und marktführenden Unternehmen (regional, national, ggf. international) sowie zu den HS-Transferstellen ▪ Branchenspezifische Vermittlung von Experten aus o.g. Einrichtungen, Unternehmen und Netzwerken zur Vorbereitung von FuE-Projekten bis hin zur Partnersuche ▪ Initiierung und Management von FuE-Projekten an Hand des Unternehmensbedarfs bis zur Kooperationsvereinbarung zw. Netzwerk und Forschungseinr. ▪ Informationen und Beratung zu Förderprogrammen (Land, Bund, EU) hinsichtlich FuE-Fördermöglichkeiten ▪ Initiierung und Durchführung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie (internen) branchenspezifischen Workshops ▪ Messeteilnahmen, spez. Fachmessen ▪ gezielter Ansiedlungsunterstützung

Da die Netzwerke in den einzelnen Branchen sich zum großen Teil gerade erst konstituieren und die Netzwerkmanagements in der Folge ihre Arbeit aufnehmen, wird es eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen, bis branchentransferbezogene Aufgaben von den Hochschulen zum Branchentransfer übertragen werden können.

Für die Mitarbeiter gelten im Branchentransfer bestimmte einheitliche Kriterien. Dazu gehört eine **gemeinsame organisatorische und z.T. auch inhaltliche Koordinierung aller Branchentransfer-Mitarbeiter über eine zentrale Koordinierungsstelle** (siehe Abb. 6).

- **Stärkere Einbeziehung der außeruniversitären Forschungseinrichtungen in das System organisierten Technologietransfers in Brandenburg:** Durch die Anbindung an die Branchennetzwerke können auf diese Weise neben den Hochschulen auch die außerhochschulischen Forschungseinrichtungen thematisch und bedarfsorientierter als bisher einbezogen werden.
- **Konsequenzen für angrenzende Bereiche im Technologie- und Wissenstransfer**

Die **Verbesserung des Gründungsklimas** an Hochschulen und die Betreuung von Gründungsinteressierten aus der Hochschule bleibt primäre Aufgabe der entsprechenden Einrichtungen der Hochschulen.

siehe auch Kapitel II.3.1
Unternehmensgründungen

Die **Patentverwertung** stellt einen besonders anspruchsvollen Bereich des Technologietransfers dar. Die Verwertungsoffensive Brandenburg GbR (VOBB) als Zusammenschluss der betroffenen Hochschulen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen arbeitet seit dem Jahr 2002 vorbildlich mit der bei der ZukunftsAgentur Brandenburg angesiedelten Patentverwertungsagentur Brainshell zusammen.

Ab 2007 werden sich voraussichtlich die Rahmenbedingungen der mit der Patentverwertung zusammenhängenden Bundesförderung stark verändern. In diesem Zuge wird die Unterstützung von Bund und Land nicht mehr auf dem bisherigen Niveau möglich sein. Auf diese Entwicklung muss mit einer Neuausrichtung der Strategie für die Patentverwertung reagiert werden.

Im Rahmen der zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg verabredeten Zusammenarbeit wird auch die **koordinierte Patentverwertung beider Länder** eine mögliche Perspektive sein. Ergänzend wird auch die weitere Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern geprüft.

zu III) Fachkräftesicherung

Maßnahmen:

- **Der bedarfsorientierte Auf- und Ausbau von Studiengängen für die duale Ausbildung wird fortgeführt.** Kammern, Verbände, Hochschulen, Wissenschaftsministerium und Wirtschaftsministerium verstärken ihre gemeinsamen Bemühungen, Partner aus der Wirtschaft für diese Modelle zu identifizieren und zu gewinnen.
- Um den Personal- und Wissenstransfer zu stärken, sollten vermehrt **Lehraufträge an Mitarbeiter aus brandenburgischen Unternehmen** vergeben werden. Die Technologiestiftung Brandenburg unterstützt die Übernahme von Lehraufträgen von Unternehmensmitarbeitern finanziell.
- Innovationen und erfolgreicher Wissenstransfer basieren auf dem Einsatz hoch qualifizierter Fachkräfte in Unternehmen. Mittels eines **Ideenwettbewerbes im Rahmen einer der INNO-Punkt-Kampagnen** des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie (MASGF) werden die Voraussetzungen für den Wissenstransfer in die Unternehmen verbessert, indem das Problem der Absorptionfähigkeit der Unternehmen ins Zentrum gestellt und die strategischen Kompetenzen in den KMU gestärkt werden.
- Auch die **Mitarbeit von Unternehmensvertretern bei Berufungsvorgängen** soll verstärkt werden. Dazu ist es möglich, dass Vertreter der Wirtschaft in der Berufungskommission mitwirken können. Das MWFK prüft derzeit entsprechende Vorschläge im Zusammenhang mit der Novellierung des Brandenburgischen Hochschulgesetzes.

zu IV) Intensivierung der Zusammenarbeit mit Berlin

Maßnahmen:

- Berlin und Brandenburg haben bereits ihre gemeinsamen Synergien im Rahmen der Festlegung der Branchenkompetenzfelder definiert. **Der Branchentransfer in den gemeinsamen Netzwerken soll für**

vergl. Kapitel II.1.
Hauptstadtregion

beide Länder gleichermaßen integriert werden und so der **Aufbau eines länderübergreifenden Technologietransfersystems** realisiert werden.

- **Gemeinsames Marketing** für den Innovationsstandort Berlin – Brandenburg - verschiedene Veranstaltungen und Maßnahmen, z.B. die bereits eingeführten gemeinsamen Veranstaltungen Technologietransfertag Berlin-Brandenburg, Technologietransfer-Preis Berlin-Brandenburg, Treffpunkt „Wissenswert“ sowie die Initiierung neuer Veranstaltungen, insbesondere zur Arbeit der Branchennetzwerke.

zu V) Flankierende Aktivitäten

Maßnahmen:

- Die im Zusammenhang mit den Wissenschaftsbotschaftern initiierte Veranstaltungsreihe „**Zukunftsdialoge**“ soll weiter fortgesetzt und entwickelt werden.
- Die **Pressefahrten „Modernes Brandenburg“** sollen mit neuen Themen auch in der Zukunft für die Verdeutlichung der gemeinsamen Arbeit der verschiedenen Landesressorts genutzt werden.
- Für das **Web-Portal von „iq brandenburg“** sind unter der Maßgabe der stärkeren Zusammenarbeit mit Berlin und im Zuge des allmählichen Aufbaus des Branchentransfers Wege zu diskutieren, wie ein gemeinsamer Internetauftritt im Technologietransfer Berlin-Brandenburg realisiert werden kann.
- Das vom Minister für Wirtschaft und der Ministerin für Wissenschaft im Januar 2005 ins Leben gerufene Projekt „**Wissenschaftsbotschafter**“ wird weiter entwickelt.

siehe Kap. II.3.2 Ansiedlungsstrategie

II. 4. 2 Innovative Finanzierungsinstrumente

1. Ausgangslage

Die Kosten für Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen steigen mit dem Schwierigkeitsgrad und dem technologischen Anspruch. Diesen Aufwendungen stehen unmittelbar keine Erträge gegenüber, aus denen die Forschungs- und Entwicklungsarbeiten finanziert werden könnten. Das damit verbundene hohe finanzielle Risiko können viele – insbesondere kleine und mittlere - Unternehmen kaum alleine tragen. Auch die Wissenschaftseinrichtungen sind nicht in der Lage, diesen Aufwand in voller Höhe zu erbringen. In diesem Kapitel werden aber ausschließlich Finanzierungsinstrumente für Unternehmen dargestellt⁵.

Da private Kapitalgeber zurückhaltend agieren, ist es eine Aufgabe der Innovations- und Technologiepolitik, ein Klima zu schaffen, in dem Forschung und Entwicklung betrieben, finanziert und erfolgreich in neue Produkte, Verfahren und Dienstleistungen umgesetzt werden kann.

Das optimale Zusammenwirken von öffentlichen und privaten Kapitalgebern stellt einen wesentlichen Bestandteil moderner Innovationspolitik dar. Bereits in den vorangegangenen Technologiekonzepten des Landes Brandenburg⁶ wurden Maßnahmen zur Unterstützung von Technologieunternehmen festgelegt, die zu einem verstärkten Engagement privater Kapitalgeber führen sollten. Die Hoffnungen ruhten auf der zweistelligen Zahl von Venture Capital (VC)-Gesellschaften, die im vergangenen Jahrzehnt auch in der Region Berlin-Brandenburg am Markt präsent waren. Die erzielten Ergebnisse sind ernüchternd – die wirtschaftliche Entwicklung im Bereich der Technologiebranche sowie die negativen Ereignisse weltweit an den Börsen im Jahr 2000 haben die Investment-Bereitschaft der privaten Investoren erheblich sinken lassen.

⁵ Im Rahmen der Umsetzung des LIK werden MW und MWFK in einer Arbeitsgruppe bestehende und künftige Finanzierungsinstrumente zur Förderung des Technologietransfers und von Gründungen für Wissenschaftseinrichtungen prüfen und fortentwickeln.

⁶ Vgl. Landesinnovationskonzept 1999

Heute stehen den jungen Technologieunternehmen nur noch wenige VC-Gesellschaften gegenüber, die aufgrund mentaler Vorbehalte angesichts hoher Risiken nur in wenigen Fällen zu einem Engagement bereit sind.

Folgende Förder- bzw. Finanzierungsinstrumente stehen für Unternehmen auf Landes- und Bundesebene zur Verfügung:

a) Förderprogramme des Landes Brandenburg

Auf Landesebene stehen drei Förderprogramme zur Verfügung, mit denen Forschungs- und Entwicklungsprojekte finanziell unterstützt werden:

- Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Land Brandenburg - Große Richtlinie - (Zuschüsse)
- Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben von kleinen und mittleren Unternehmen im Land Brandenburg - (Zuschüsse)
- Richtlinie zur Gewährung von Mitteln aus dem Innovationsfonds des Landes Brandenburg - (Darlehen bzw. Beteiligungen)

Zur Flankierung des Innovationsprozesses in den Unternehmen hat sich die Qualifizierung des Managements und der Beschäftigten bewährt, wozu seitens des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Zuschüsse aus dem Programm zur "Förderung der Kompetenzentwicklung durch Qualifizierung in kleinen und mittleren Unternehmen im Land Brandenburg" gewährt werden. Zusätzlich wird über das Programm „Förderung von Innovationsassistenten“ des Ministeriums für Wirtschaft die Beschäftigung von Hochschulabsolventen mit Zuschüssen unterstützt.

Ferner stellt die BC Brandenburg Capital GmbH - eine Tochter u.a. der InvestitionsBank des Landes Brandenburg – mit ihren Fondsgesellschaften Eigenkapital zur Verfügung, dass in Unternehmen im Technologie- und Mittelstandsbereich investiert wird.

b) Förderprogramme des Bundes

Auf Bundesebene stehen folgende Förderprogramme und Finanzierungsinstrumente zur Verfügung:

- Richtlinie zur Förderung von Forschung und Entwicklung bei Wachstumsträgern in benachteiligten Regionen – INNOvative WAchsTumsTräger/INNO-WATT
- Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) zum PROgramm "Förderung der Erhöhung der INNOvationskompetenz mittelständischer Unternehmen" (PRO INNO II)
- KfW Finanzierungsinstrumente (überwiegend Beteiligungen und Darlehen). Die KfW-Beteiligungsprogramme sind vielfach an ein Engagement von privaten Kapitalgesellschaften, natürlichen oder juristischen Personen und Kreditinstituten gekoppelt.
- High-Tech-Gründerfonds
Der vom Bund und einigen großen Unternehmen aufgelegte Fonds für junge Technologieunternehmen erfordert in den neuen Bundesländern eine 10%ige finanzielle Beteiligung der Gründer. Erwünscht ist das finanzielle Engagement eines weiteren Investors.
In einigen Branchen, in denen die Umsetzung der Gründungs-idee längere Zeiträume und größere finanzielle Mittel beansprucht (z. B. Biotechnologie), ist die Bereitschaft privater Kapitalgeber erforderlich, sich im Anschluss an die Investitionsphase finanziell zu beteiligen.
Der High-Tech-Gründerfonds trifft nach Angaben der KfW auf eine große Nachfrage.

Erfahrungen aus der bestehenden Förderpraxis haben gezeigt, dass Unternehmen i. d. R. die Inanspruchnahme von Zuschüssen bevorzugen, deren eigenkapitalstärkender Charakter unbestritten ist. Darlehen und

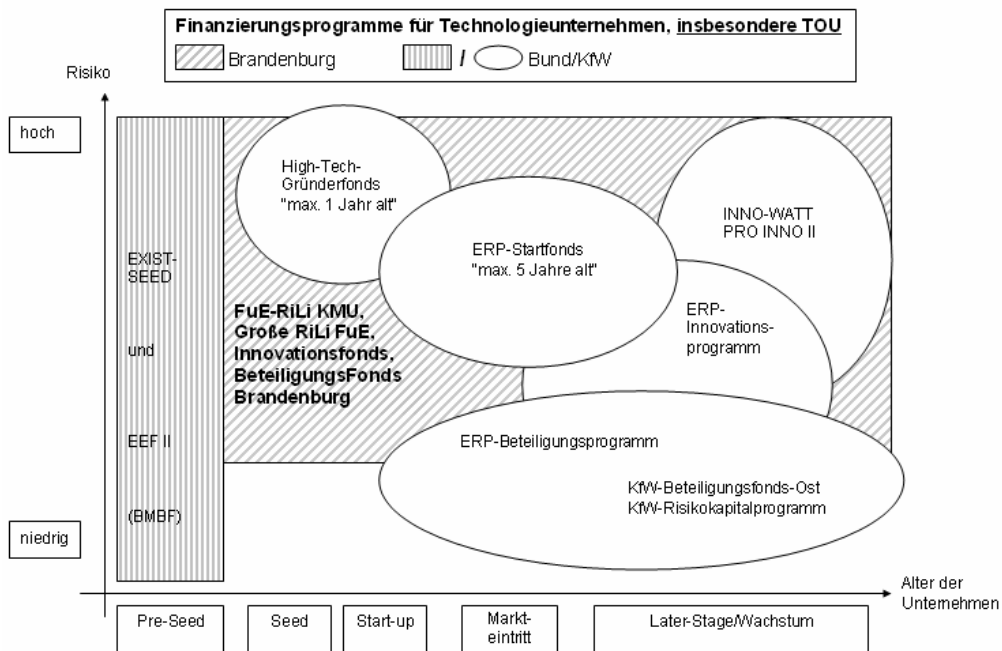
Beteiligungen (Fremdkapital) sind aus Sicht der Unternehmen dagegen nur zweite Wahl, insbesondere deshalb, weil die Mittel zu-rückgezahlt werden müssen.

Aus Gründen der Ordnungspolitik wie auch unter dem Aspekt der Förder-effizienz muss dennoch entschieden werden, ob und inwieweit Zuschüsse durch Darlehen und Beteiligungen zumindest teilweise substituiert werden können, um der Gefahr der Subventionsmentalität zu begegnen.

Seitens der VC-Gesellschaften wird gefordert, die Finanzierung von Technologieunternehmen mehr aus ihrem Blickwinkel zu betrachten. Die Gewährung von Darlehen und stillen Beteiligungen erschwert den VC-Gesellschaften und anderen privaten Beteiligungsgebern das Eingehen finanzieller Engagements. Das betrifft einerseits die Gefahr der bilanziellen Überschuldung bei der Gewährung von Darlehens- oder darlehens-ähnlichen Finanzierungen. Andererseits sind Darlehen und Beteiligungen für ein VC-Engagement uninteressant, wenn sich bei einem späteren Ausstieg des Beteiligungsgebers die rückzahlbaren Mittel unmittelbar auf den Ertrag der VC-Gesellschaft auswirken. Hierin kann ein wesentlicher Grund für die vielfach beklagte Zurückhaltung der Risiko-Kapitalgesellschaften gesehen werden. Innovative Finanzierungsinstrumente müssen im Interesse der Umsetzung von Innovationsprojekten hierauf Rücksicht nehmen.

Unter dem Aspekt der Optimierung der vorhandenen Fördermittel und angesichts der Finanzlage des Landeshaushaltes müssen alle Möglichkeiten der Einbeziehung von Mitteln des Europäischen Strukturfonds ausgeschöpft werden. Die Förderung von Wissen und Innovation für Wachstum stellt einen der Schwerpunkte der Kohäsionspolitik der Europäischen Union im Zeitraum 2007 bis 2013 dar.

Abb. 8



2. Ziele und Strategien

Aus der geschilderten Ausgangssituation lassen sich folgende Ziele und Strategien für die künftige Technologieförderung ableiten:

Ziel I : Bedarfsorientierte flexible Weiterentwicklung der Innovations- und Technologieförderung und deren Finanzierungsinstrumente

Strategie:

- Neuausrichtung der Förderung an erkannten Finanzierungsnotwendigkeiten der Unternehmen unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Finanzsituation der privaten Finanzierungspartner und der öffentlichen Haushalte
- Entwicklung von „maßgeschneiderten“ Förderinstrumentarien entsprechend der Unternehmensgröße und –ansprüche
- Differenzierung zwischen jungen Technologieunternehmen und bereits etablierten Unternehmen
- Berücksichtigung des unterschiedlichen Finanzierungsbedarfs technologieorientierter Unternehmen durch ein flexibles, praxisorientiertes Regelwerk

- Breiter Einsatz der Förderinstrumentarien – von der industriellen Forschung und vorwettbewerblichen Entwicklung bis hin zum Produktionsaufbau und der Marktvorbereitung bzw. Markteinführung
- Die Förderhilfen sollen möglichst auch übergreifende Ausstrahlungseffekte auf Branchenkompetenzfelder und Netzwerke ausüben

Ziel II: Stärkere Differenzierung der Fördermöglichkeiten zur Steigerung der Effizienz und Nachhaltigkeit von Technologievorhaben

Strategie:

- Überführung der bisherigen Zuschussförderung in eine Kombination aus Zuschuss- und Darlehensförderung unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Situation der Unternehmen. Eine Kombi-Finanzierung kann für Unternehmen vorteilhaft sein, da sich gegenüber einer reinen Zuschussförderung die erforderliche Restfinanzierung reduziert und damit erleichtert werden kann.
- Alternativ ist ein Instrument für stille Beteiligungen (weiter) zu entwickeln, dass der prognostizierten betriebswirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und insbesondere der künftigen Liquidität eines geförderten Unternehmens angepasst werden kann und optionale Maßnahmen zu einem bilanzentlastenden Rangrücktritt beinhaltet.

Ziel III: Fortführung und Stärkung der Finanzierung durch private Kapitalgeber, insbesondere VC- und Kapitalbeteiligungsgesellschaften

Strategie:

- Unter Berücksichtigung der Finanzierungsfortführung durch private Kapitalgeber sind die Förderinstrumente auf die Interessen
 - des Landes am Erhalt und der Schaffung von Arbeitsplätzen,
 - der Unternehmen an einer kontinuierlichen wirtschaftlichen Weiterentwicklung
 - der Kapitalgeber an einem wirtschaftlich sinnvollen Einsatz ihrer Risikofinanzierung
 auszurichten.
- Neben den direkten Finanzierungsinstrumenten sind Möglichkeiten zu prüfen, wie der Einsatz privaten Kapitals insbesondere in der mit hohem Risiko behafteten Forschungs- und Entwicklungs-

phase angeregt werden kann. Vorhaben aus dem High-Tech-Gründerfonds der KfW werden nach Ausnutzung der dort bestehenden Finanzierungsmöglichkeiten häufig nicht den Projektstatus erreichen, der ein Folgeinvestment durch private Kapitalgeber möglich macht. Das Engagement privater Kapitalgeber soll daher durch weitere Impulse verstärkt werden. Sinnvoll erscheint ein Instrument zur Absicherung von Finanzierungsrisiken, das den Interessen sowohl der Kapitalgeber als auch des Landes gerecht wird und eine Alternative zu Zuschüssen darstellen könnte. Fremdkapitalfinanzierungen aus öffentlichen Mitteln kommen wegen der kontraproduktiven Wirkung auf private Finanzierungsgeber an dieser Stelle weniger in Betracht.

Ziel IV: Harmonisierung der Förderinstrumente

Strategie:

- Die Förderprogramme des Landes sind mit den Förderprogrammen des Bundes und der KfW abzustimmen, um Doppelungen zu vermeiden und sinnvolle Synergien zu schaffen.
- Jedes einzelne Förderinstrument muss eine selbstständige, wirksame Förderung erzielen. Darüber hinaus sind entsprechend dem Bedarf der Unternehmen – und unter Einbeziehung von Co-Venturings privater Geldgeber-, Kombinationsmöglichkeiten der Instrumente vorzusehen.

3. Maßnahmen und Instrumente

Entsprechend den vorgegebenen Zielen und Strategien werden folgende Maßnahmen zur Neuausrichtung der Technologie- und Innovationsförderung empfohlen:

zu Ziel I) Bedarfsorientierte flexible Weiterentwicklung der Innovations- und Technologieförderung und deren Finanzierungsinstrumente

Maßnahmen:

- **Zukünftige Förderprogramme werden zur Verhinderung von Überschuldungssituationen der Unternehmen angepasst bzw. ergänzt.**

Insbesondere bei jungen Unternehmen ist darauf zu achten, dass die Bilanzierung von Darlehen und stillen Beteiligungen nicht in eine Überschuldungssituation mit entsprechenden Konsequenzen führt. Neue Programme werden insbesondere Regeln zum Rangrücktritt und zur Wandlung von Fremdkapital in Eigenkapital vorsehen müssen.

- **Von den Projektverantwortlichen wird ein angemessener Eigenanteil zur Finanzierung ihres Vorhabens gefordert und bei Bedarf flexibel bemessen.**

Der Eigenanteil bzw. ein finanzielles Engagement anderer, vorrangig privater Kapitalgeber, ist das wirtschaftspolitische Korrektiv, mit dem das Vertrauen in das FuE-Projekt gemessen werden kann. Eine Differenzierung entsprechend den unterschiedlichen finanziellen Bedingungen in etablierten Unternehmen einerseits und jungen Technologieunternehmen andererseits soll dabei ermöglicht werden. Eine Unterschreitung eines kritischen Eigenanteiles wird in Einzelfällen in Abhängigkeit vom Grad des Landesinteresses an der Projektrealisierung, den finanziellen Verhältnissen im Unternehmen und den Selbstfinanzierungsmöglichkeiten der Projektverantwortlichen zugelassen.

zu Ziel II) Stärkere Differenzierung der Fördermöglichkeiten zur Steigerung der Effizienz und Nachhaltigkeit von Technologievorhaben

Maßnahmen:

- **Die bisherige reine Zuschussförderung in den beiden FuE-Richtlinien des Landes Brandenburg wird modifiziert.** Zukünftig sollen Zuschüsse mit Darlehen kombiniert werden, wobei die bisherigen Förderintensitäten effektiv erhalten bleiben sollen. Durch die Einbindung eines FuE-Darlehens wird es möglich, die Finanzierung der Vorhaben zu einem erheblich größeren Teil abzusichern, was die Gesamtfinanzierung und letztlich die Realisierung der Projekte wesentlich erleichtern wird.
- **Die Darlehensfinanzierung soll durch eine Kofinanzierung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gesichert werden.**

Mit Blick in die Zukunft sowie unter Kosten- und Leistungsgesichts-

punkten ergibt sich eine erhebliche Entlastung, da die als Darlehen gewährten Mittel in den Folgejahren zurückgezahlt werden. Für die begünstigten Unternehmen beinhaltet diese Verfahrensweise trotz eines reduzierten Subventionswertes eine erleichterte Gesamtfinanzierung ihrer FuE-Vorhaben

- **Neben der Gewährung von Zuschüssen und Darlehen wird die Beteiligungsfinanzierung verstärkt eingesetzt.**

Der Innovationsfonds des Landes Brandenburg enthält bereits die erforderlichen Regelungen. Zur Differenzierung der Förderung sind stille Beteiligungen unverzichtbar. Offene Beteiligungen können daneben aus dem BeteiligungsFonds Brandenburg finanziert werden.

- **Die Möglichkeiten zur Gewährung von Zuschüssen, Darlehen und Beteiligungen werden so konkretisiert, dass sie den Anforderungen an Transparenz und Gleichbehandlung genügen.**
 - Die Gewährung von Zuschüssen sollte grundsätzlich auf zwei Vorhaben eines Unternehmens begrenzt werden. Ausnahmen sollten unter Berücksichtigung bereits gewährter FuE-Förderungen bei besonders förderungswürdigen Projekten möglich sein.
 - Darlehen und/ oder Beteiligungen sind in Abhängigkeit von der betriebswirtschaftlichen Belastbarkeit des Unternehmens und perspektivisch gegebener Liquidität zwecks Rückzahlung als Ergänzung bzw. als vorrangiges Instrument – nach maximal zweimaliger Zuschussförderung - vorzusehen.

zu Ziel III) Fortführung und Stärkung der Finanzierung durch private Kapitalgeber, insbesondere VC- und Kapitalbeteiligungsgesellschaften

Maßnahmen:

- **Die Förderprogramme des Landes sollen verstärkt der Anregung privater Kapitalgeber zur Beteiligung an Technologieunternehmen dienen.**

Nach den Vorbildern des High-Tech-Gründerfonds und weiterer Beteiligungsprogramme des Bundes ist ein Co-Venturing zwischen Förderprogrammen des Landes und privater Kapitalgeber geplant, ohne dabei das Subsidiaritätsprinzip zu verletzen. Das

Co-Venturing ist durch ein Controlling des privaten Kapitalgebers und die Festlegung von Meilensteinen, die für eventuelle Finanzierungsrunden erreicht werden müssen, zu begleiten. Entsprechende Regelungen sind in den Förderrichtlinien vorzusehen.

- **Es werden Möglichkeiten zur-verstärkten Stimulierung des Engagements von VC-Gesellschaften geprüft.**

Mit der Einrichtung von Risikoversorgeinstrumenten könnte ein Beitrag zur Absicherung der Finanzierungsrisiken in der Forschungs- und Entwicklungsphase geleistet und damit eine Erleichterung für Anschlussinvestments von VC-Gesellschaften geschaffen werden. Diese würden den Haushalt voraussichtlich in geringerem Umfang belasten als die Gewährung von Zuschüssen. Gleichzeitig sind Mitfinanzierungsmöglichkeiten vorrangig der Europäischen Kommission im „Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation“ (2007 bis 2013) zu prüfen.

zu Ziel IV) Harmonisierung der Förderinstrumente

Maßnahmen:

- **Die weiterzuentwickelnde Förderinstrumente sind so flexibel zu gestalten, dass ihre Kombination leichter möglich ist.**
Politisch sind die Förderinstrumente insoweit als ein einheitliches, in sich abgestimmtes Programm darzustellen: Das Technologieförderprogramm des Landes Brandenburg.
- **Die Förderinstrumente sind mit den auf Bundesebene vorhandenen Programmen abzustimmen.**
Doppelungen sind insbesondere im Bereich der technologieorientierten Gründungsunternehmen zu vermeiden.

III. Umsetzung und Controlling

Die erfolgreiche Umsetzung des Landesinnovationskonzeptes wird in den kommenden Jahren durch strukturelle Vorgaben nach „außen“ wie nach „innen“ sichergestellt:

- Innovationsprozesse in den Branchenkompetenzfeldern werden durch einen **unternehmensgetragenen Netzwerkaufbau** beschleunigt
- ein **LIK-Lenkungskreis** unterstützt und koordiniert hierbei den weiteren Entwicklungsprozess nach innen

Für beide Arbeitsbereiche sollen Form und Inhalt der Umsetzung kurz dargestellt werden:

Innovationsnetzwerke in der Hauptstadtregion

Für die weitere Stärkung des Innovationsstandortes Berlin-Brandenburg wird ein intensiverer Austausch von Informationen, Wissen und Ideen eine entscheidende Rolle spielen. Deshalb hat ein wesentlicher Teil der beschriebenen Maßnahmen in den einzelnen Aktionsfeldern den Aufbau und die weitere Stärkung von arbeitsfähigen Kooperations- und Prozessstrukturen im Rahmen von branchenbezogenen Innovationsnetzwerken zum Gegenstand.

An diese Netzwerke werden im Rahmen des Landesinnovationskonzeptes erhöhte Anforderungen gestellt. Sie stehen im Mittelpunkt eines ganzheitlichen Innovationsverständnisses, das neben den erforderlichen Produktinnovationen vor allem auf innovative Organisationsprozesse und eine wachstumsbeschleunigende Netzwerkstruktur Wert legt.

Im einzelnen sollen die Netzwerke

- unternehmensgetragen sein,
- relevante Wissenschaftseinrichtungen einbeziehen,
- Kooperationsstrukturen und Wissensaustausch zwischen den Unternehmen einer Branche verdichten,
- branchenspezifische Aufgaben des Technologietransfers übernehmen,
- die Chance bieten, weitergehende Branchen- und Innovationsstrategien entwickeln zu können,

- die Ansiedlung weiterer Unternehmen und Neugründungen in diesen Netzwerken mit dem Ziel der Stärkung bestehender Branchenstrukturen flankieren,
- sich auf die gesamte Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg beziehen.

In Berlin-Brandenburg bestehen bereits verschiedene Netzwerke in unterschiedlichen Realisierungsstufen. Deshalb ist es notwendig, bestehende Strukturen zu nutzen und zu stärken sowie neue zusätzliche Strukturen zu schaffen .

Bei Aus- und Aufbau der Netzwerke kann auf die Unterstützung aus den neuen Fördermöglichkeiten der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GA) zurückgegriffen werden. Hierbei werden insbesondere solche Netzwerke gefördert, die übergreifend in Berlin und Brandenburg tätig werden können. Ziel ist es, pro Branchenkompetenzfeld mindestens ein funktionsfähiges Netzwerk zu etablieren.

Management des weiteren Umsetzungsprozesses

Für die Zusammenführung der bislang in sechs Arbeitsgruppen entwickelten Maßnahmenpakete wird ein LIK- Lenkungskreis (Federführung durch das Ministerium für Wirtschaft) eingerichtet.

Ihm gehören die Leiter der LIK-Arbeitsgruppen sowie ggf. weitere Mitglieder einzelner Ressorts und beteiligter Partner an.

Dem Lenkungskreis obliegen insbesondere steuernde und beratende Funktionen, vor allem

- Initiierung bzw. Kontrolle der kurz- und mittelfristigen Realisierungsschritte und des Zeitplanes für die einzelnen Maßnahmen (in enger Abstimmung mit den jeweiligen Netzwerkmanagements),
- Koordination der aus öffentlichen Quellen zur Verfügung gestellten Ressourcen und des Instrumentariums, damit die inhaltliche und zielgruppenmäßige Gesamtstrategie des Landesinnovationskonzeptes eine optimale Wirkung entfalten kann,

- Entwicklung ergänzender Anreize für die Hochschulen im Hinblick auf "Drittmittel aus der brandenburgischen Wirtschaft" – zusätzlich zu den Finanzierungsanreizen des MWFK.
- Benchmarking und Controlling der einzelnen Branchennetzwerke im Rahmen der Umsetzung des Innovationskonzeptes (in enger Abstimmung mit Berlin),
- Erarbeitung eines Umsetzungs- und Erfolgscontrollings sowie die Fortschreibung des Landesinnovationskonzeptes.